

**ALLES
GEBEN,
NICHTS
NEHMEN.**

nado
FÜR SAUBERE LEISTUNG



JAHRESBERICHT 2024

NADA DEUTSCHLAND

Die Stiftung Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) ist die maßgebliche Instanz für sauberen Sport in Deutschland. Sie setzt sich national wie international für Fairness, Transparenz und Chancengleichheit aller Athlet*innen ein. Ihre Aufgaben umfassen die Umsetzung eines einheitlichen Doping-Kontroll-Systems für Deutschland, die Durchführung von Dopingpräventionsmaßnahmen, die Erteilung Medizinischer Ausnahmegenehmigungen (TUEs) und die Beantwortung von medizinischen Anfragen, die juristische Beratung für Verbände und Athlet*innen sowie die internationale Zusammenarbeit. Somit trägt die NADA maßgeblich zur Werteerhaltung im Sport bei.

Im Juli 2002 wurde die NADA mit einem Festakt im Alten Rathaus in Bonn gegründet und am 21. November desselben Jahres von der Stiftungsaufsicht anerkannt. Seither verfolgt sie ihren Stiftungszweck und unterstützt die Athlet*innen, die ihren Sport ehrlich betreiben. Als gemeinnützige Stiftung des privaten Rechts, die seit Januar 2020 institutionell gefördert wird, ist sie eine unabhängige Instanz. National wie international geht die NADA gegen Doping im Sport vor.

Für die Zukunft des Sports. Für den Sportstandort Deutschland.

Für saubere Athlet*innen. Für transparente Erfolge.

Und für ehrliche Ergebnisse.

FÜR SAUBERE LEISTUNG – das ist die Vision der NADA. Dafür hat sie die Initiative **ALLES GEBEN, NICHTS NEHMEN** ins Leben gerufen. Sie dient als Plattform für alle, die sich für den sauberen Sport einsetzen wollen.

Mehr über die Arbeit der NADA erfahren auf www.nada.de oder direkt Kontakt aufnehmen per E-Mail an info@nada.de

Gemeinsam mit unseren Partner*innen – für sauberen und fairen Sport.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



reddot design award



INHALT

4	Statement des NADA-Vorstandes	5	Statement des NADA-Aufsichtsrates
6	Doping-Kontroll-System	8	Recht
11	Medizin	13	Kommunikation & Marketing
16	Personal, Finanzen & Controlling	18	Internationale Zusammenarbeit
23	Organigramm & Kontakt	24	Proben aus Trainings- und Wettkampfkontrollen 2024
29	Genehmigte TUE-Anträge 2024	29	Meldepflicht- und Kontrollversäumnisse 2024
30	Mögliche Verstöße 2024	34	Status der 2023 noch offenen Fälle
36	Übernahme Ergebnismanagement- und Disziplinarverfahren		

ANHANG

23	Organigramm & Kontakt
24	Proben aus Trainings- und Wettkampfkontrollen 2024
29	Genehmigte TUE-Anträge 2024
29	Meldepflicht- und Kontrollversäumnisse 2024
30	Mögliche Verstöße 2024
34	Status der 2023 noch offenen Fälle
36	Übernahme Ergebnismanagement- und Disziplinarverfahren

Impressum:

**Stiftung Nationale
Anti Doping Agentur
Deutschland (NADA)**
Heussallee 38 . 53113 Bonn
www.nada.de

**Druck: MKL Druck
GmbH & Co. KG**
Graf-Zeppelin-Ring 52
48346 Ostbevern

NADA Material Nr. 109
Mai 2025 . Auflage 500

Bildnachweise Titelblatt:

Die NADA beim *Global Learning & Development Framework (GLDF)* der WADA . Bundesinnenministerin Nancy Faeser beim ALLES GEBEN, NICHTS NEHMEN-Stand im Deutschen Haus in Paris . Treffen der Kommission Prävention . Jahres-Pressekonferenz 2024 . NADA und Athleten Deutschland e.V. intensivieren Zusammenarbeit . Der Sportschauausschuss NRW zu Gast bei der NADA . Digitale Schulung für Ärzt*innen des Ressorts Medizin . Staatsanwaltschaft Düsseldorf bei der NADA . UEFA EURO 2024 Tagung von der NADA und dem BISp . GEMEINSAM GEGEN DOPING Infostand bei Jugend Trainiert (Copyright: DSSS/ sampics) . Diskussionsrunde beim Anti-Doping-Workshop 2024 . Journalist*innen-Workshop 2024 in Bonn . Pre Games Expert Group Paris 2024 . Schulung der Freien Mitarbeiter*innen . Lukas Märtens und Isabell Gose beim ALLES GEBEN, NICHTS NEHMEN-Stand im Deutschen Haus in Paris . NADA und ITA verlängern Kooperation . Schulung der Verbandsärztinnen und -ärzte

VERTRAUEN IN DIE ANTI-DOPING-ARBEIT ZURÜCKGEWINNEN



Eine starke internationale Anti-Doping-Arbeit basiert maßgeblich auf einem einheitlichen und transparenten Handeln aller an der Anti-Doping-Arbeit Beteiligten. Im letzten Jahr hat die Anti-Doping-Arbeit allerdings durch verschiedene Ereignisse massiv an Vertrauen verloren. Es ist dringend geboten, dass Vertrauen zurückzugewinnen. Die NADA hat sich mit weiteren 18 Nationalen Anti-Doping-Organisationen von allen Kontinenten zusammengeschlossen. Gemeinsam fordern wir zum konstruktiven Dialog

Dr. Lars Mortsiefer / Vorstandsvorsitzender

Um Athlet*innen davor zu bewahren, den falschen Weg einzuschlagen, sind die präventiven Maßnahmen und die Dopingkontrollen Kernbereiche der NADA-Arbeit. Dabei ist der fortwährende Dialog mit den Athlet*innen essenziell, um die Anti-Doping-Arbeit weiterzuentwickeln. Mit der Kampagne #PROUDTO-BETRUE hat die NADA Sportler*innen für den sauberen Sport einbezogen.

Die Aufklärungsarbeit wurde weiter gestärkt, sowohl die verhältnispräventiven Maßnahmen im Rahmen der Netzwerkarbeit als auch die verhaltenspräventiven Maßnahmen wie e-Learning, das Online-Angebot und die Workshops wurden ausgebaut. Die

und einer zielgerichteten, transparenten und nachvollziehbaren Kooperation auf. Das ist unsere Pflicht für die sauberen Athlet*innen.

Die NADA setzt sich für einen starken, unabhängigen Regelungsgeber ein. Diese Forderung bringt die NADA in die aktuelle Überarbeitung des Welt Anti-Doping Codes ein. Zudem erhält die *Intelligence & Investigations*-Arbeit durch die Revision weiteres Gewicht. Das sportrechtliche Regelwerk wird zukünftig einen eigenen *Intelligence & Investigations*-Standard umfassen, den die NADA aktiv mitformuliert. Gleichzeitig forciert die NADA den Austausch mit Athlet*innen und bezieht sie in den Revisionsprozess ein.

Das Anti-Doping-Gesetz bildet weiterhin eine effektive Grundlage für die Zusammenarbeit der NADA mit staatlichen Ermittlungsbehörden zur Aufdeckung krimineller Strukturen im Sport. Die

NADA hofft auf die Verfestigung der Zusammenarbeit, z. B. durch den Auf- und Ausbau weiterer Schwerpunktstaatsanwaltschaften.

Für die NADA ist es wichtig, Managementstrukturen ihrer Anti-Doping-Arbeit regelmäßig einer externen Überprüfung zu unterziehen. Die NADA hat ihre Arbeitsabläufe und Organisationsstrukturen 2024 erneut von einer unabhängigen Prüfinstanz evaluieren lassen und die Zertifizierung nach der international anerkannten DIN-Norm ISO 9001 zur qualitativen Verbesserung ihrer Arbeit genutzt.

Grundlage für die Umsetzung aller Anti-Doping-Maßnahmen ist stets eine ausreichende Finanzierung. Im Jahr 2024 hat die NADA einen inflationsausgleichenden Aufwuchs vom Bundeszuwendungsgeber erhalten und damit ein wichtiges Signal für die kontinuierliche Fortsetzung der NADA-Dienstleistung für einen doping-freien Sport gesendet.



Dr. Eva Bunthoff / Vorstandsmitglied

CHANCENGLEICHHEIT SICHERN

Die Athlet*innen stehen im Zentrum der Anti-Doping-Arbeit der NADA. Sie unterziehen sich täglich unangekündigten Dopingkontrollen und erfüllen ihre Meldepflichten.

Für die NADA ist es daher Verpflichtung und Verantwortung, die Integrität und die Werte des Sports, wie Fairness, Toleranz und Chancengleichheit dauerhaft zu sichern.

Um junge Sportler*innen an die Werte des Sports heranzuführen, setzt die NADA auf Information und Aufklärung. Mit dem GEMEINSAM GEGEN DOPING-Netzwerk werden Strukturverbesserungen angestrebt und gleichzeitig gezielte Maßnahmen für Athlet*innen sowie ihr Umfeld angeboten, um zielgruppengerecht aufzuklären. Dopingkontrollen ergänzen die präventiven Maßnahmen und sind Fokus einer ständigen Weiterentwicklung zur Verbesserung und effizienteren Umsetzung der Anti-Doping-Arbeit.

Förderung einer starken, harmonisierten internationalen Anti-Doping-Arbeit ein.

Neben der Beratung der Athlet*innen im deutschen Sport, der Durchführung von Dopingkontrollen und der Gesamtumsetzung des WADA-Regelwerks zusammen mit den Spitzerverbänden setzt sich die NADA vor allem für eine international gleichberechtigte und effiziente Anti-Doping-Arbeit ein. Wichtig ist dabei, dass die internationales Akteur*innen für den sauberen Sport und für die Sicherung der internationalen Chancengleichheit gemeinsam an einem Strang ziehen. 2024 hat sich durch den Konflikt zwischen der Welt Anti-Doping Agentur (WADA) und US Anti-Doping Agentur (USADA) in dieser Hinsicht eine Schieflage ergeben. Die NADA setzt sich daher mit weiteren internationalen Partner*innen für die Vermittlung der unterschiedlichen Parteien und insbesondere für die

Förderung einer starken, harmonisierten internationalen Anti-Doping-Arbeit ein.

Der Beitrag der NADA ist dabei unverzichtbar, um die Werte und die Faszination des Sports aufrecht zu erhalten und zu stärken. Nur durch die Kontinuität der Anti-Doping-Maßnahmen kann Chancengleichheit gesichert werden. Wir bauen als Aufsichtsrat auf das fortgesetzte Engagement aller Stakeholder, damit die NADA ihre erfolgreiche Arbeit für Fairness und Chancengleichheit im deutschen Sport auch in Zukunft zum Wohle der sauberen Sportler*innen fortsetzen und weiter ausbauen kann und faire Wettkampfbedingungen gewährleistet bleiben.

Prof. Hans Georg Näder
Aufsichtsratsvorsitzender (bis 31.03.2025)

Prof. Dr. Christian Strasburger
kommissarischer Aufsichtsratsvorsitzender

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Prof. Hans Georg Näder
Aufsichtsratsvorsitzender |
Vorsitzender Näder Holding
(bis 31.03.2025)

Sabine Poschmann (MdB)
Mitglied, Sportausschuss des
Deutschen Bundestages

Bernhard Schwank
Abteilungsleiter III Sport und Ehrenamt,
Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen

Prof. Dr. Christian J. Strasburger
kommissarischer Aufsichtsratsvorsitzender (seit 01.04.2025),
stv. Aufsichtsratsvorsitzender
(bis 31.03.2025) |

Dr. Rainer Stenzel
Abteilungsleiter Sport im Bundesministerium des Innern und für Heimat

Andreas Michelmann
Sprecher der Spitzerverbände,
Deutschen Olympischen Sportbund

Olaf Tabor
Leiter des Bereichs Endokrinologie,
Charité - Universitätsmedizin Berlin,
Klinik für Endokrinologie, Stoffwechsel-
und Ernährungsmedizin

Karin Orgeldinger
Vorständin, Stiftung Deutsche Sporthilfe
(seit 02.12.2024)

Léa Krüger
Athletenkommission,
Deutschen Olympischen Sportbund
(bis 02.12.2024)

Thomas Berlemann
Vorstandsvorsitzender,
Stiftung Deutsche Sporthilfe
(bis 31.10.2024)



Expert*innen verschiedener Anti-Doping-Organisationen (NADOs) beim *Testing Experts Meeting* in Bonn.

DOPING-KONTROLL-SYSTEM

Olympische und Paralympische Spiele

Im Ressort Doping-Kontroll-System stand das Jahr 2024 ganz im Zeichen der Olympischen sowie Paralympischen Spiele. Erstmals war die NADA Teil der *Pre-Games Expert Group* für die Olympischen Spiele und der Anti-Doping Taskforce des Internationalen Paralympischen Komitees (IPC). Die Gruppen waren für die Ausarbeitung der Empfehlungen für ein internationales vor-olympisches und -paralympisches Testprogramm verantwortlich. Das Ziel war die Zusammenarbeit, der Aufbau und die Stärkung von Wissen und Kapazitäten für die Umsetzung von effektiven Kontroll- und Präventionsprogrammen.

Die NADA hat ein umfangreiches vor-olympisches und -paralympisches Testprogramm umgesetzt. Zusatzanalysen, die Nutzung des Biologischen Athletenpasses (ABP – aus dem Englischen *Athlete Biological Passport* abgeleitet) und die Überführung von Proben in die Langzeitlagerung waren fester Bestandteil des Testprogramms 2024.

Weiterentwicklung

Die Nutzung der *Dried Blood Spot*-Matrix als weitere Proben-Möglichkeit wurde im Jahr 2024 nochmals deutlich gesteigert. Erstmals wurden 881 *Dried Blood Spot*-Proben genommen und analysiert. Die NADA hat in Zusammenarbeit mit dem Institut für Dopinganalytik und Sportbiochemie Dresden in Kreischa erstmals Plasma-Proben des Biologischen Athletenpasses re-analysiert, um Athlet*innen mit verdächtigen EPO-Profilen zu identifizieren und Hinweise für die aktuelle Kontrollplanung zu erhalten.

Langzeitlagerung und Re-Analyse

Für die NADA stellt die Einlagerung von Proben eine weitere Möglichkeit für die intelligente Kontrollplanung dar. In 2024 waren die sportlichen Höhepunkte strategisch im Fokus der Langzeitlagerung. Weiterhin reagierte die NADA auf aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse aus dem Bereich der *Intelligence & Investigations*-Arbeit, um Proben in die Langzeitlagerung zu überführen. Damit unterstützt die Langzeitlagerung als weiteres wichtiges Element die Unberechenbarkeit des Kontrollsystems.

Proben können bis zu 10 Jahre gelagert werden. Daher hat die NADA in Zusammenarbeit mit den WADAakkreditierten Anti-Doping-Laboren in Köln und Kreischa alle noch langzeitgelagerten Proben aus den Jahren 2014 und 2015 re-analysiert. Alle 339 Proben waren negativ.

Internationales

Die NADA hat Kontroll-Expert*innen verschiedener NADOs zu einem *Testing Experts Meeting* nach Bonn eingeladen. Es wurde sich über aktuelle Themen und Neuerungen der Dopingkontrollsystme der vertretenen Länder ausgetauscht. Dabei resümierten die Teilnehmenden unter anderem die Testprogramme für die Olympischen sowie Paralympischen Spiele und vertieften die Strategien für den Einsatz der *Dried Blood Spot*-Methode für Dopingkontrollen.

Regelmäßig fand ein Austausch im Rahmen der D-A-CH-Kooperation mit Österreich und Schweiz statt, u. a. für den Aufbau eines eigenen Netzwerkes von Kontrolleur*innen.

1.176

Kontrollen mit 1.779 Proben wurden bei 429 Olympia-Teilnehmenden durchgeführt.

233

Kontrollen mit 265 Proben wurden bei 143 Paralympics-Teilnehmenden und fünf Guides durchgeführt.

ZAHLEN 2024

Eine detaillierte Übersicht finden Sie im Anhang ab Seite 26.

12.100 Kontrollen insgesamt mit **16.386** Proben

[11.971 Urinproben (73 %); 4.415 Blutproben (27 %)]

7.004 Trainingskontrollen mit **10.408** Proben

[6.994 Urinproben (67 %); 3.414 Blutproben (33 %)]

5.096 Wettkampfkontrollen mit **5.978** Proben

[4.977 Urinproben (83 %); 1.001 Blutproben (17 %)]

680 Kontrollen mit **1.101** Proben deutscher Athlet*innen im Ausland

766 kontrollierte Wettkämpfe

881 Proben wurden mittels des *Dried Blood Spot*-Verfahrens genommen

Zusatzanalysen

4.348 Proben mit Zusatzanalysen gemäß TDSSA¹ auf GH² & GHRFs³

4.190 Proben mit Zusatzanalysen gemäß TDSSA¹ auf ESAs⁴

1.328 Proben für den *Athlete Biological Passport* (hämatologisch)

500 Proben mit Zusatzanalysen auf Insuline

500 Proben mit Zusatzanalysen auf IGF-1⁵

284 Proben mit Zusatzanalysen auf Cobalt

82 Proben zusätzlich mittels IRMS⁶ analysiert

71 Proben mit Blut-Steroidprofil-Analysen

35 Proben mit Zusatzanalysen auf IGFB⁷

8 Proben mit Zusatzanalysen auf ITPP⁸

Medikationskontrollen bei Pferden

203 Medikationskontrollen bei Pferden mit **232** Proben

[200 Blutproben (86 %); 32 Urinproben (14 %)]

¹) TDSSA = Technical Document for Sport Specific Analysis (WADA), ²) GH = Growth Hormone, ³) GHRFs = Growth Hormone Releasing Factors, ⁴) ESAs = Erythropoiesis Stimulating Agents aus Urin oder Blutserum, ⁵) IGF-1 = Insulin-like Growth Factor 1, ⁶) IRMS = Isotope Ratio Mass Spectrometry, ⁷) IGFB = Insulin-like Growth Factor-1 Analoga in Blutserum, ⁸) ITPP = Myo-inositol trispyrophosphate



Die WADA-Arbeitsgruppe für den *2027 International Standard for Intelligence and Investigations*.

RECHT

Code Review und Aktualisierung der International Standards

Die NADA beteiligte sich im vergangenen Jahr an der ersten Stakeholder-Konsultationsphase der Revision des Welt Anti-Doping Codes (WADC), der am 1. Januar 2027 die aktuelle Version ablösen wird. Die Änderungsvorschläge der NADA bezogen sich maßgeblich darauf, wie das Anti-Doping-Regelwerk mit dem nationalen Recht in Einklang gebracht werden kann. Darüber hinaus hat die NADA Anpassungen an den vorgeschlagenen *Compliance*-Richtlinien der WADA für die Nationalen Anti-Doping Organisationen (NADOs) eingebracht, da diese aus Sicht der NADA sowohl im nationalstaatlichen Recht als auch weltweit unkompliziert umsetzbar sein müssen. Ein weiteres wichtiges Anliegen der NADA ist der Schutz von Minderjährigen. Sie fordert, dass bei Dopingkontrollen keine Sichtkontrolle mehr bei minderjährigen Athlet*innen durchgeführt wird. Dies soll dazu beitragen, die Akzeptanz von Kontrollen bei jungen Athlet*innen zu erhöhen.

Die NADA begleitet den Revisionsprozess des Codes und der Standards

bereits seit 2023 auf allen Fachebenen. Die NADA ist mit Dr. Lars Mortiseier in der WADA-Arbeitsgruppe für den *2027 International Standard for Intelligence and Investigations* vertreten und wird diesen federführend erstellen und finalisieren. Zudem bringt die NADA über den Europarat ihre Expertise ein.

Aktualisierte Fassung der VAÜ
Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 ist eine aktualisierte Fassung der Verfahrensordnung für die Administrativen Überprüfung von Meldepflicht- und Kontrollversäumnissen (VAÜ) in Kraft getreten. Die Überarbeitung basierte im Wesentlichen auf redaktionellen Anpassungen des Nationalen Anti-Doping Codes 2021 (NADC21) sowie des Standards für Ergebnismangement-/Disziplinarverfahren.

Meldepflicht- und Kontrollversäumnisse

Im Jahr 2024 hat die NADA insgesamt 300 Meldepflicht- oder Kontrollversäumnisse festgestellt. Dadurch wurden 177 Athlet*innen in einen höheren Testpool hochgestuft, 123 Athlet*innen erhielten einen sogenannten *Strike*.

504

Anhörungen mit 300 festgestellten Meldepflicht- und Kontrollversäumnissen wurden 2024 durchgeführt.

20

Sanktionen wurden in Verfahren aus 2024 bis zum Redaktionsschluss festgelegt. 12 Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

ZAHLEN 2024

Anzahl der möglichen Verstöße

93

mögliche Verstöße aus Trainings- und Wettkampfkontrollen

65

mögliche Verstöße aus Wettkampfkontrollen

24

mögliche Verstöße aus Trainingskontrollen

4

sonstige Sachverhalte

Art der möglichen Verstöße

78

mögliche Verstöße nach Art. 2.1 NADC

6

mögliche Verstöße nach Art. 2.3 NADC

5

mögliche Verstöße nach Art. 2.2 NADC

3

mögliche Verstöße nach Art. 2.4 NADC

1

möglicher Verstoß nach Art. 2.3, 2.5 NADC

Ausgang des Ergebnismangement- und Disziplinarverfahrens

20

Sanktionen

17

Fälle ohne Dopingverstoß

44

Fälle mit Medizinischer Ausnahmegenehmigung (TUE)

12

Verfahren bei Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen

Meldepflicht- und Kontrollversäumnisse

300

Meldepflicht- und Kontrollversäumnisse

157

Verstöße gegen die Aktualisierungspflicht

61

nicht fristgerecht eingereichte Quartalsmeldungen

82

versäumte Kontrollen

177

Hochstufungen

123

„Strikes“ [113 festgestellt von der NADA;

10 festgestellt von internationalen Verbänden]

Eine detaillierte Übersicht finden Sie im Anhang ab Seite 32.



Unterzeichnung des *Memorandum of Understanding* zwischen der NADA und der Azerbaijan National Anti Doping Agency (AMADA).

INTELLIGENCE & INVESTIGATIONS

Internationale Zusammenarbeit

Die NADA hat im Jahr 2024 die internationale *Intelligence & Investigations*-Zusammenarbeit intensiviert. Im Mai nahm die NADA auf Einladung der WADA beim zweitägigen *Sport Human Intelligence Network* in Montreal, Kanada, teil. Themen bei diesem Treffen waren *Best Practice* Methoden in der Ermittlungsarbeit, Leitlinien für den Umgang mit Personenbezogenen Daten und Quellen, die globale *Whistleblowing*-Situation sowie die derzeitige Überarbeitung des *2027 International Standard for Intelligence and Investigations*.

In Kooperation mit der WADA und deren Partnerprogramm ist die NADA eine Partnerschaft mit der AMADA mit dem Schwerpunkt *Intelligence & Investigations* eingegangen. Das WADA-Partnerprogramm wurde ins Leben gerufen, um weltweit einheitliche Standards in der Anti-Doping-Arbeit sicherzustellen. Es unterstützt Länder mit Entwicklungsbedarf dabei, ihre Anti-Doping-Maßnahmen zu stärken und faire Bedingungen für alle Athlet*innen zu schaffen. Für

die Umsetzung der Zusammenarbeit haben WADA, NADA und AMADA einen Plan entwickelt, der in den kommenden Jahren realisiert werden soll.

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen *Swiss Sport Integrity*, der NADA und den schweizer und deutschen Ermittlungsbehörden konnte ein in Deutschland ansässiges Dopingnetzwerk aufgedeckt und zerschlagen werden. Bei einem Treffen mit der polnischen Anti-Doping-Organisation (POLADA) stand die zukünftige Kooperation auf der Agenda. Insbesondere in den Bereichen *Intelligence & Investigations* sowie grenzüberschreitende Dopingkontrollmaßnahmen soll die Zusammenarbeit intensiviert werden.

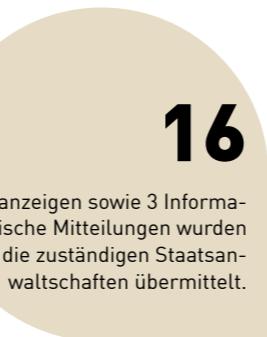
Informationsveranstaltungen und Workshops

Der Austausch der NADA und der WADA-akkreditierten Labore mit Staatsanwaltschaften sowie Ermittlungsbeamten des Zolls, des Bundeskriminalamtes (BKA) und einzelner Polizeidienststellen wurde erneut durch zwei durch

die NADA organisierte Austauschtreffen gefördert. Diese Treffen stärken das gemeinsame Vorgehen sowie die Effektivität der nationalen Anti-Doping-Arbeit in allen Bereichen. Innerhalb der Forschungsinitiative *Dopingstrafrecht (FIDoS)* wurde u. a. eine Veranstaltung bei der Justizakademie NRW durchgeführt.

SPRICH'S AN

Im Jahr 2024 erfuhr das anonyme Hinweisgebersystem einen erneuten Anstieg der Zugriffe und Hinweise. Insgesamt 1.009 Zugriffe auf das System sowie 28 BKMS-Hinweise aus 12 Sportarten konnten verzeichnet werden.



Dr. Anja Scheiff, Ressortleiterin Medizin und seit dem 01.01.2025 Mitglied der *Prohibited List Expert Advisory Group* der WADA.

MEDIZIN

NADA verstärkt WADA-Prohibited List Expert Advisory Group

Dr. Anja Scheiff, Ressortleiterin Medizin, wurde Ende 2024 von der WADA als Mitglied der *Prohibited List Expert Advisory Group* ernannt. Die Gruppe unterstützt die WADA bei der Weiterentwicklung der WADA-Verbotsliste. Sie schlägt unter anderem vor, welche Substanzen und Methoden in die WADA-Verbotsliste aufgenommen oder von dieser entfernt werden sollen.

Cannabinoide nach Teillegalisierung in Deutschland

Trotz der Teillegalisierung von Cannabis und nichtsynthetischem Tetrahydrocannabinol (THC) bleibt die Anwendung von Cannabinoiden nach den Vorgaben der weltweit gültigen WADA-Verbotsliste innerhalb von Wettkämpfen verboten. Der Nachweis von Cannabinoiden im Rahmen einer Wettkampfkontrolle kann weiterhin einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen darstellen und im Sport sanktioniert werden.

Medizinische Informationsangebote

Die NADA führte ihr digitales Fortbildungsangebot für Ärzt*innen 2024 weiter und informierte an zwei Terminen über aktuelle medizinische Anti-Doping-Themen. Außerdem bot sie erstmals eine digitale Fortbildung für Physiotherapeut*innen an. An allen Fortbildungen nahmen jeweils rund 200 Interessierte teil.

Die NADA hielt auf verschiedenen Veranstaltungen wie beispielsweise der Tagung „Sportmedizin im Spitzensport“ des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und der Tagung der Verbandsärzte Deutschland e. V. Vorträge über medizinische Anti-Doping-Themen. Zudem hat das Ressort Medizin zwei medizinische Infoblätter „Cannabis und Hanfprodukte im Sport“ und „Operationen bei Athletinnen und Athleten“ veröffentlicht. Damit Sportler*innen eigenständig überprüfen können, ob sie in einer konkreten Situation eine Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) beantragen müssen, hat die NADA das Online-Abfrage-Tool TUE-Navigator entwickelt.



Medizinische Ausnahmegenehmigungen (TUEs) hat die NADA im Jahr 2024 erteilt, drei TUE-Anträge wurden abgelehnt.



medizinische Anfragen mit 1.026 angefragten Präparaten hat das Ressort Medizin insgesamt erhalten und bearbeitet.



registrierte Anfragen in der Medikamentendatenbank NADAMED über die Website und über die App NADA2go.



Die gemeinsame Pressekonferenz mit der AFLD, der ITA und der NADA Austria im Deutschen Haus in Paris.

KOMMUNIKATION & MARKETING

Olympische und Paralympische Spiele 2024

Die Olympischen und Paralympischen Spiele 2024 waren ein besonderes Highlight für die NADA. Sie begleitete die Spiele mit verschiedenen kommunikativen Angeboten wie der Kampagne PROUD TO BE TRUE. Die Skaterin Lilly Stoephasius, die BMX-Sportlerin Regula Runge und der Para-Tischtennisspieler Valentin Baus zeigten ihren sauberen Weg nach Paris.

Bei der gemeinsamen Pressekonferenz mit der französischen Anti-Doping-Organisation [AFLD], der *International Testing Agency* (ITA) und der NADA Austria im Deutschen Haus in Paris lag der inhaltliche Fokus auf der internationalen Harmonisierung der Anti-Doping-Arbeit. Während der Spiele war die NADA mit dem ALLES GEBEN, NICHTS NEHMEN-Infostand im Deutschen Haus vertreten und stand für Fragen zur Verfügung. Auch die Bundesministerin des Innern und für Heimat, Nancy Faeser, besuchte den Infostand und erhielt einen tiefgehenden Einblick in die Anti-Doping-Arbeit der NADA.

Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen

Bei der Jahres-Pressekonferenz informierte die NADA über die Anti-Doping-Arbeit im Jahr 2023. Medienschaffende hatten zudem die Möglichkeit, am Workshop für Journalist*innen teilzunehmen und sich mit der NADA in Bonn auszutauschen. Das Angebot, in einem Selbstversuch an einer Dopingkontrolle teilzunehmen, stieß auf großes Interesse und wurde mit einer Fragerunde mit Annika Zeyen-Giles (Para-Radsportlerin und Paralympics-Siegerin) und Lasse Lührs (Triathlet und Olympiasieger) ergänzt.

Die NADA stand rund um das Jahr mit den Medien im engen Austausch, beantwortete Anfragen und gab Interviews. Zudem berichtete die NADA in Pressemitteilungen, den sozialen Netzwerken und ihrem Newsletter über ihre Arbeit. Die NADA führte auch 2024 die Web-Seminarserie #NADAinformiert fort und informierte monatlich über aktuelle Themen.

Im Oktober lud die NADA die Anti-Doping-Beauftragten der Verbände sowie Athlet*innen zum Anti-Doping-Workshop nach Bonn ein und themisierte Nahrungsergänzungsmittel, Dopingfallen und die internationale Anti-Doping-Arbeit.

Forschungsprojekte

Die NADA beteiligt sich an dem Forschungsprojekt „Spitzensportlerinnen und Spitzensportler und Medien: eine Analyse zur Wahrnehmung und Bewertung der Dopingberichterstattung und die subjektiv empfundene körperliche und mentale Leistungsfähigkeit“ der Technischen Universität München. Das internationale Forschungsprojekt „*Supporting Anti-Doping via Transforming Athletes' Life Experience after Doping into Education Resources and Policy Recommendations (TALE) - What about us*“ der Universität Innsbruck wurde 2024 fortgeführt.

386

Anfragen per E-Mail und Messenger-Dienste hat die Stabsstelle Kommunikation & Marketing beantwortet.

10.591

Abonnements der Social Media Kanäle der NADA bei Facebook, X (ehemals Twitter), Instagram, YouTube und LinkedIn.



Die Teilnehmenden der Netzwerkveranstaltung von GEMEINSAM GEGEN DOPING 2024.

PRÄVENTION

Verhältnisprävention

Mit der Neuaufnahme weiterer Landesfachverbände (LFV) und Ligen ist das von der NADA moderierte und koordinierte GEMEINSAM GEGEN DOPING Netzwerk auch im Jahr 2024 weiter angewachsen. Dadurch konnte die aktive Mitgestaltung von Dopingprävention in Deutschland im Netzwerk um 18 neu beigetretene Organisationen auf 154 erweitert werden. In Kooperation mit dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) lud die NADA zur GEMEINSAM GEGEN DOPING Netzwerkveranstaltung ein. Mit rund 80 Teilnehmenden führten die beiden Veranstaltungstage zu einem regen Austausch zu Themen der Dopingprävention. Die Inhalte wurden neben Beiträgen aus den Fachressorts der NADA mit Vorträgen von zwei externen Referentinnen zum Thema Suchtprävention und Lebenswelten junger Menschen ergänzt. Im September organisierte die NADA erstmalig ein digitales Treffen für die LFV und Vereine des Netzwerks, um insbesondere für Vertreter*innen, die diese Aufgabe im Ehrenamt leisten, eine weitere Möglichkeit des Austauschs und der Informationsvermittlung anzubieten.

Verhaltensprävention

Zentrale Elemente der präventiven Maßnahmen und Angebote bildeten auch 2024 die Schulungen, Workshops und Infostände von GEMEINSAM GEGEN DOPING. Mit insgesamt 486 Schulungen und Workshops wurden mehr als 9.000 Athlet*innen sowie deren Umfeld erreicht. Die NADA hat 2024 insbesondere die Strategie zur Ansprache des Verbundsystems Schule und Leistungssport weiterentwickelt. In Kooperation mit der Deutschen Olympischen Akademie (DOA) führte die NADA außerdem eine Fortbildung für rund 50 Lehrkräfte verschiedener Schulformen unter dem Motto „Olympisch – Fair – Sauber“ durch. Im sportlichen und persönlichen Umfeld der Sportler*innen wurden neben den Trainer*innen und Betreuenden auch Eltern von der NADA geschult. Zudem wurden 126 Infostand einsätze im Jugend- und Nachwuchs bereich, bei regionalen, nationalen Meisterschaften und Turnieren organisiert.

Sportliche Großveranstaltungen

In einem Kooperationsprojekt mit dem BISp begleitete die NADA die UEFA EURO2024 mit der Präventionskampagne

24.348

ausgestellte Zertifikate in 2024 für Absolvierende des e-Learnings von GEMEINSAM GEGEN DOPING.

486

Schulungen und Workshops wurden 2024 durchgeführt, 49 davon online. 126 Infostand einsätze wurden umgesetzt.



Verbundsystem Schule

Das Verbundsystem Schule und Leistungssport ist für die NADA ein wichtiger Anknüpfungspunkt für eine frühe Ansprache und Sensibilisierung künftiger Leistungssportler*innen für Fairplay und sauberen Sport. Hier treffen zwei zentrale Bedarfe von Nachwuchssportler*innen aufeinander: die optimale Entfaltung der individuellen Bildungspotentiale sowie die bestmögliche Förderung des sportlichen Talents. Der NADA ist es daher ein Anliegen, genau dort mit Präventions- und Bildungsangeboten anzusetzen, um frühzeitig für die Werte des sauberen Sports zu sensibilisieren. Die NADA entwickelte die neue Broschüre TEACHER & SCHOOL, welche Ideen und konkrete Angebote zur Umsetzung von Dopingprävention im Schulalltag liefert, Impulse zur eigenen Rolle als Lehrkraft in der Dopingprävention gibt und die Aufmerksamkeit für dieses wichtige Thema erhöht.



Virtual Reality-Brillen mit 360°-Videos

An den GEMEINSAM GEGEN DOPING Interaktionsständen sowie bei Workshops und Schulungen können Besuchende und Teilnehmende nun mit Virtual Reality-Brillen und 360°-Videos einen immersiven Eindruck von Entscheidungssituationen der Athlet*innen gewinnen. Die interaktiven Elemente ragen dazu an, sich mit der eigenen Wertehaltung und Gesundheit auseinanderzusetzen. Bei der Erstellung der Videos ging es insbesondere darum, den Ablauf einer Dopingkontrolle mit den Möglichkeiten einer 360°-Produktion möglichst realistisch darzustellen sowie deren Vorteile zu nutzen.



Internationaler Austausch

Das Jahr 2024 war geprägt von einem verstärkten internationalen Austausch im Rahmen der Global Education Conference der WADA, durch Treffen der Advisory Group on Education des Europarates und durch den bilateralen Austausch mit NADOs anderer Länder. Im Zentrum der Gespräche und Treffen stand stets der Umgang mit dem International Standard for Education (ISE) sowie die Überarbeitung des ISE mit Gültigkeit ab dem 01.01.2027. Im Oktober nahm die NADA zudem am internationalen Austausch der Penrose Education Experts and Ressource Sharing (PEERS)-Gruppe teil. Schwerpunkt des Treffens unter Federführung der USADA war die wertebasierte Präventionsarbeit mit Sportler*innen.



PERSONAL, FINANZEN & CONTROLLING

Geschäftsverlauf und Finanzlage der Stiftung

Nachdem die ehemalige Vorstandsvorsitzende der NADA, Frau Dr. Andrea Gotzmann, im Jahr 2023 in den Ruhestand eingetreten ist, wurde im September 2023 Herr Dr. Lars Mortsiefer zum Vorstandsvorsitzenden (mit der Ressortleitung Recht und der Funktion des Chefjustitiars) berufen, und im Februar 2024 berief der Aufsichtsrat Frau Dr. Eva Bunthoff zum Vorstandsmitglied. Zugleich übernahm Frau Dr. Bunthoff die Leitung des Ressorts Doping-Kontroll-System der NADA.

Auch im Jahr 2024 wurden erforderliche prozessuale Anpassungen im Geschäftsbetrieb aus zuwendungs- und vergaberechtlichen Vorgaben unter Anwendung der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (IANBest-I) kontinuierlich durchgeführt.

Der Bund beteiligte sich mit einer Zuwendung in Höhe von 7,34 Mio. Euro am operativen Geschäft der NADA. Die Finanzierungsbeteiligung

der Länder erfolgte gemeinschaftlich an der Finanzierung der Dopingprävention in Höhe von 648 Tsd. Euro. Der Sport leistete einen Beitrag in Höhe von rund 1,71 Mio. Euro.

Das Gesamtbudget des operativen Geschäfts belief sich auf rund 13,03 Mio. Euro. Inkludiert sind Bundesmittel in Höhe von rund 2,8 Mio. Euro, die zur Finanzierung von Forschungs- und Analysezwecken an die WADAakkreditierten Labore in Köln und in Kreischa weitergeleitet wurden.

Im Jahr 2024 hat die NADA einen inflationsausgleichenden Aufwuchs vom Bundeszuwendungsgeber für die Umsetzung aller Anti-Doping-Maßnahmen erhalten, der damit ein wichtiges Signal für die kontinuierliche Fortsetzung der NADA-Dienstleistung für einen dopingfreien Sport gesendet hat. Die NADA konnte hierdurch die Kostensteigerung im Bereich der Kontrolldurchführung nivellieren und eine annähernd gleichbleibende Kontrolldichte im

Bereich der Trainings- und Wettkampfkontrollen erzielen. Auch hat die NADA

die Informations- und Aufklärungsarbeit weiter gestärkt. Sowohl verhältnispräventive Maßnahmen im Rahmen der Netzwerkarbeit als auch verhaltenspräventive Maßnahmen wie e-Learning und Workshops wurden ausgebaut.

Hieraus ergibt sich für das Geschäftsjahr 2024 ein positives Gesamtfazit. Die finanzielle Unterstützung durch Bund, Länder und Sport ermöglichte es, das operative Geschäft der NADA wie geplant aufrechtzuerhalten.

Auch im Jahr 2024 wurde durch das turnusmäßige Überwachungsaudit der NADA-Geschäftsstelle über die ordnungsgemäße Umsetzung der international anerkannten Norm DIN EN ISO 9001:2015 die Zertifizierung erneut bestätigt.

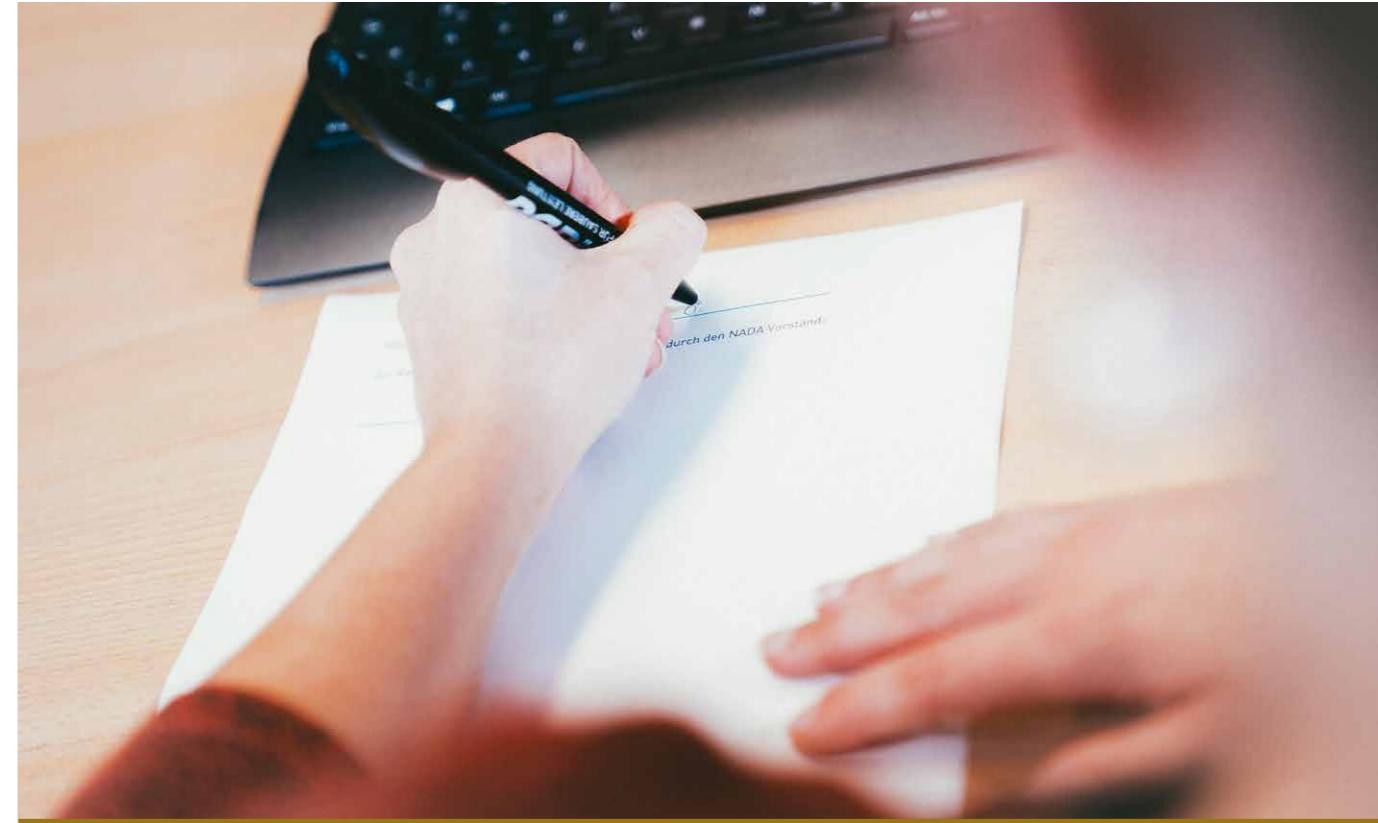
Zum Stand 31.12.2024 waren bei der NADA 39 Vollzeitkräfte und fünf Mitarbeitende in Teilzeit sowie sieben geringfügig Beschäftigte angestellt.

**Rd.
13 Mio.**

Euro Gesamtbudget stand der NADA im Jahr 2024 zur Verfügung.

**Rd.
10,1 Mio.**

Euro wurden 2024 aus Bundesmitteln bereitgestellt, davon 2,8 Mio. Euro zu Forschungs- und Analysezwecken.



Einnahmen 2024		in %	Betrag in €
1	Zuwendungen des Bundes (NADA)	56,3	7.337.112
2	Zuwendungen des Bundes (Analytik & Forschung)	21,6	2.817.608
3	Erstattungen Kontrollkosten (Sportverbände, Ligen, etc.)	9,0	1.173.798
4	Zuwendungen der Länder	5,0	648.187
5	Zuwendungen des Sports	4,2	540.000
6	Sonstige betriebliche Erträge aus Zuschreibungen	2,2	292.055
7	Erträge Stiftungskapital	1,5	199.496
8	Sonstiges	0,2	25.825
Gesamt		100	13.034.081

Ausgaben 2024		in %	Betrag in €
1	Durchführung von Dopingkontrollen	34,5	4.500.122
2	Personalkosten	23,6	3.081.739
3	Analytik & Forschung	21,6	2.817.608
4	Sachausgaben	6,2	803.597
5	Präventionsprojekte	6,1	791.659
6	Ergebnismanagement	4,0	520.612
7	Sonstiges	2,2	292.645
8	teilweise Entnahme Umschichtungsergebnis und Zuführung Bilanzgewinn	1,8	226.099
Gesamt		100	13.034.081

Erläuterung Tabelle

Unter Beachtung der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur institutionellen Förderung erzielte die NADA ein in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenes Jahresergebnis gemäß Haushaltsgesetz.

Der Jahresabschluss der NADA wird jährlich von einem externen Wirtschaftsprüfer geprüft. Diese Prüfung führte für das Jahr 2024 zu keinen Einwendungen.



Das Ressort Prävention der NADA begrüßte den Besuch der nationalen Anti-Doping-Organisation Neuseelands.



Dr. Lars Mortsiefer war für ein Austauschgespräch beim IOC in der Schweiz.



Dr. Lars Mortsiefer beim NADO Leader Treffen.



Dr. Eva Bunthoff mit der *Monitoring Group* der Anti-Doping-Konvention des *Council of Europe* in Österreich.

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Internationale Zusammenarbeit

Die NADA engagiert sich aktiv für den Austausch und die Kooperation mit anderen NADOs, um Chancengleichheit für Sportler*innen weltweit zu fördern.

Auf europäischer Ebene stärkt die NADA ihre Zusammenarbeit: Mit der polnischen Anti-Doping-Organisation (POLADA) wurde eine Vereinbarung unterzeichnet. Zudem wurde mit der nationalen Anti-Doping-Organisation Ostbelgien (NADO Ostbelgien) und der AFLD eine länderübergreifende Kooperationsvereinbarung getroffen.

Im Jahr 2024 verlängerte die NADA zudem die Zusammenarbeit mit der ITA in den Bereichen Kontrolldurchführung sowie *Intelligence & Investigations*.

Besuche aus aller Welt

Die NADA empfing 2024 internationale Gäste und vertiefte damit ihre globale Vernetzung. Auf europäischer Ebene besuchten Vertreter*innen des *Institutes of National Anti-Doping-Organisations* (iNADO), der norwegi-

schen Anti-Doping-Organisation (ADNO), des finnischen *Centers für Integrität im Sport* (FINCIS), der AFLD sowie der NADO Ostbelgien die Geschäftsstelle in Bonn. Darüber hinaus begrüßte die NADA Delegationen der nationalen Anti-Doping-Organisationen Neuseelands und Aserbaidschans.

Internationale Konferenzen und Schulungen

Die NADA nahm 2024 am WADA-Symposium in der Schweiz teil und nutzte die Veranstaltung zum Austausch mit internationalen Partnerorganisationen. Ebenso hielt sie beispielsweise auf der Generalversammlung der iNADO in der Schweiz sowie bei der *Play the Game*-Konferenz in Norwegen Vorträge und stellte ihre Arbeit vor.

Darüber hinaus war die NADA Teil einer Delegation der *Monitoring Group* des Europarats und beteiligte sich an der Evaluierung der Umsetzung der Anti-Doping-Konvention in Österreich. Die NADA nahm außerdem an verschiedenen NADO Leader Treffen

teil, um geschlossen auf die positiven Fälle im chinesischen Schwimmsport sowie dem Konflikt zwischen der WADA und der USADA zu reagieren.

Wichtige Austauschgespräche führte die NADA außerdem mit dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC) und der ITA in der Schweiz. Die enge Zusammenarbeit in der D-A-CH-Gruppe wurde durch regelmäßige Beratungen mit den Geschäftsführern der Anti-Doping-Organisationen aus Österreich und der Schweiz weiter gestärkt.



BETEILIGTE DER NADA IN INTERNATIONALEN GREMIEN 2024

Gremien des Europarats

CAHAMA und Monitoring Group of the Anti-Doping Convention,

Deutsche Delegation, ständige Mitglieder: Dr. Lars Mortsiefer, Dr. Eva Bunthoff

Advisory Group on Legal Issues, Mitglied: Dr. Lars Mortsiefer

Advisory Group on Compliance, Mitglied: Dr. Lars Mortsiefer

Advisory Group on Education, Mitglied: Michael Behr

World Anti-Doping Code Revision Group of the Council of Europe, Leitung: Dr. Lars Mortsiefer

International Standard for Testing Revision Group of the Council of Europe, Leitung: Dr. Eva Bunthoff

Welt Anti-Doping Agentur (WADA)

Anti-Doping Intelligence and Investigations Network (ADIIN), Mitglieder: Dr. Lars Mortsiefer, Regine Reiser

Sport Human Intelligence Network (SHIN), Mitglied: Regine Reiser

2027 International Standard for Intelligence and Investigations (ISII) Drafting Team, Mitglied: Dr. Lars Mortsiefer

Institute of National Anti-Doping Organisations (INADO)

INADO Governing Board, Stellvertretender Vorstandsvorsitzender: Dr. Lars Mortsiefer (bis 13.03.2024)

INADO Expert Groups: Dr. Lars Mortsiefer, Dr. Eva Bunthoff, Dr. Anja Scheiff, Michael Behr, Marco Knipp, Dr. Sabrina Schoeps

Internationale Gremien

Pre-Games Testing Expert Group der ITA im Auftrag des IOC, Mitglied: Dr. Sabrina Schoeps

Anti-Doping Taskforce des International Paralympic Committee (IPC), Mitglied: Karim Chtai

Integrity Commission Union Cycliste Internationale (UCI), Mitglied: Regine Reiser

Veterinärmedizinische Kommission der NADA Austria, Mitglied: Dr. med. vet. Julia Otten

Nationale Gremien

Wissenschaftlicher Beirat des Bundesinstituts für Sportwissenschaften (BISp),

Wissenschaftsbereich Dopingprävention, Dopinganalytik und spezielle Biochemie, Mitglied: Dr. Lars Mortsiefer

BERICHT 2024 DER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Externe Datenschutzbeauftragte der NADA 2024: Dr. Bettina Kraft

Zusammenfassung

Der Verantwortliche Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA), Heussallee 38, 53113 Bonn, betreibt ein funktionierendes Datenschutzmanagementsystem (DSMS), welches die Vorgaben der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) umsetzt. Im Rahmen eines Audits auf Grundlage BSI Grundschutz / BDSG / DSGVO wurden Handlungsempfehlungen definiert, welche vom Verantwortlichen zeitnah umgesetzt wurden.

Nachstehende Bereiche werden im DSMS gepflegt:

- Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DSGVO
- Verzeichnisse von Verarbeitungstätigkeiten gem. Art. 30 DSGVO
- Sachgerechte Auskünfte gem. Kapitel III DSGVO
- Technische und organisatorische Maßnahmen gem. Art. 25, 32 DSGVO
- Mitarbeitersempfehlungen
- ...

Das DSMS ist ein strukturiertes und systematisches Rahmenwerk / eine Methodik, welche die NADA dabei unterstützt, den Datenschutz in ihren Geschäftsprozessen und Aktivitäten zu verwalten, zu überwachen und zu verbessern. Ein DSMS ist darauf ausgerichtet, die Datenschutzanforderungen und -verpflichtungen einer Organisation zu erfüllen, insbesondere in Bezug auf die Datenschutzgesetze und -vorschriften.

Die Implementierung eines DSMS trägt dazu bei, Datenschutzrisiken zu minimieren, den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten und das Ver-

trauen von Athlet*innen, Partner*innen, Mitarbeitenden und weiteren Stakeholdern in Bezug auf den Umgang mit ihren Daten zu stärken.

Das DSMS liegt im Datenraum der SITS Deutschland GmbH im Rechenzentrum dauerhaft für die NADA bereit. Dort sind alle Dokumente, Richtlinien, Auftragsverarbeitungen gem. Art. 28 DSGVO, Verzeichnisse von Verarbeitungstätigkeiten gem. Art. 30 DSGVO, etc. gespeichert.

Die NADA hat Zugriff und informiert die Datenschutzbeauftragte bei Änderungen

(Prozesse, Vertragspartner*innen, Technik, Tools, etc.). Der Reifegrad der Datenschutzanforderungen bei der NADA

ist hoch und entspricht den Anforderungen. Wichtige Bereiche sind nachfolgend kurz erläutert.

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

Das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten gemäß Art. 30 DSGVO ist mit derzeit 30 beschriebenen Verfahren / Tätigkeiten aktuell für die Bereiche:

- Ressort Doping-Kontroll-System (DKS)
- Stabstelle Kommunikation & Marketing
- Ressort Medizin
- Ressort Prävention
- Ressort Recht
- Verwaltung: Personalwirtschaft, IT Support

Neue Verfahren werden der Datenschutzbeauftragten gemeldet und mit dem zuständigen Fachbereich der NADA dokumentiert. Vorhandene Verarbeitungstätigkeiten werden fortlaufend im Verzeichnis gepflegt. Die letzte Sichtung des Verzeich-

nisses der Verarbeitungstätigkeiten wurde am 19.03.2025 durchgeführt.

Erfüllung der Informationspflichten

Die Datenschutzhinweise für Webseiten und Portale wurden den Anforderungen entsprechend angepasst und im Falle einer Webseiterneuerung durch Webseitenchecks ergänzend überprüft. Bei jeglichen Ansprachen wird stets die Umsetzung eines Einwilligungsprozesses bzw. das Vorliegen einer Rechtsgrundlage beachtet.

Umgang mit Datenlöschungen

Daten werden nach Wegfall der Rechtsgrundlage oder Widerruf der Einwilligung gelöscht oder gesperrt, je nach technischer Möglichkeit. Lösungsvorgaben gehen aus dem Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten hervor. Die Umsetzung der Löschungen ist organisiert.

Betroffenenrechte

Das sachgerechte Auskunftsverfahren ist organisiert, die Datenspeicherorte und Ansprechperson sind aufgrund der Verfahrensdokumentation identifiziert, der Prozess ist festgeschrieben und die Vorlage für etwaige Auskunftsersuchen wurde erstellt. Auskunftsersuchen werden sachgerecht in enger Zusammenarbeit mit der Datenschutzbeauftragten beantwortet.

Datenschutzfolgenabschätzungen

Im Berichtszeitraum wurde eine Datenschutzfolgenabschätzung zur Erweiterung der Softwarelösung Microsoft 365 durchgeführt. Die Maßnahmen zur Mitigation der Risiken wurden vom IT-Dienstleister schnell umgesetzt.

Darstellung des Datenschutz Managementsystems der NADA, Stand 31.12.2024

Nr. [lfd.]	Kritikalität [1-6]	Erfüllung [%]	Aufgabe (DSMS)
1	1	100	Benennung Datenschutzbeauftragte*r
2	1	100	Meldung DSB bei Aufsicht
3	1	98	Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO (AV)
4	1	100	1. an Auftragnehmer, Freigabe Vorlage
5	1	100	1. an Partner [Auftragnehmer], Erstellung Vorlage
6	1	100	2. Erstellung Liste der Dienstleister (Kreditorencheck)
7	1	100	3. Versand der AV'en
8	1	100	4. Kontrolle Rückläufer
9	1	100	5. Abnahme der Rückläufer
10	1	100	6. Rückfragen der Dienstleister beantworten Stufe 1
11	1	100	7. Rückfragen der Dienstleister beantworten Stufe 2
12	1	80	von Auftraggeber, Prozess Freigabe
13	1	100	TOMs an Auftraggeber erstellen
14	1	100	Verfahrensverzeichnisse nach Art 30 DSGVO (VV)
15	1	100	1. Einführungsworkshops, JEDE Fachabteilung
16	1	100	2. Erstellung 5-10 VV / Fachabteilung
17	1	100	3. Abnahme der VV
18	1	100	Auskunftsverfahren an Betroffene nach Art. 15 DSGVO
19	1	100	1. Gestaltung Prozess
20	1	100	2. Gestaltung Antwort Anschreiben
21	1	100	Auskunft an Datenschutzaufsicht (72h)
22	1	100	1. Gestaltung Prozess
23	1	100	2. Gestaltung Antwort Anschreiben
24	1	80	private EMAIL Nutzung regeln (VEWA)
25	1	90	Datenschutzhinweise Website Bewertung
26	1	70	EMAIL Bewerbungsprozess: Löschung nach Absage sicherstellen
27	1	100	Newsletter Einwilligungen sicherstellen
28	1	100	Datenschutz Information an Kunden (allgemein)
29	2	100	Mitarbeiter*innen VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG auf das Datengeheimnis
30	2	100	Löschkonzept bei Archivierung
31	2	90	Mitarbeiter*innensensibilisierung organisieren
32	2	100	Datenschutzkonzept
33	2	25	Datenschutzrichtlinie / Datenschutzleitlinie
34	2	100	NDA Vorlage festlegen
35	2	100	Durchführung von Datenschutzfolgenabschätzungen bei potentiell risikoreichen Verarbeitungen
36	2	10	Verschlüsselungsinventarisierung erstellen und bewerten
37	2	100	Einwilligungen Kunden Review
38	3	50	Outsourcingrichtlinie (Haftung, Eigentumsrechte, Pönalen ...)
39	3	100	Liste der Abrufverfahren erstellen und bewerten
40	3	n/a	Video Richtlinie / Kennzeichnung der Videoüberwachung

Datenschutzvorfälle

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen meldepflichtigen Datenschutzvorfällen oder IT-Sicherheits-Störungen mit gravierenden Datenschutzfolgen für betroffene Personen. Alle MitarbeiterInnen erreichen die Datenschutzbeauftragte bei Datenschutzvorfällen zwecks Einhaltung der 72h Meldepflicht.

Auftragsverarbeitungsvereinbarungen

Alle relevanten Dienstleistende im Sinne der Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO wurden vertraglich fixiert und stichprobenhaft geprüft. Eine Übersicht der eingesetzten Dienstleistenden wurde tabellarisch erstellt. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie eingesetzte Unterauftragnehmer wurden als Mindestgarantie geprüft und abgenommen.

Datenschutz Sensibilisierungen

Die Mitarbeitenden werden regelmäßig auf den Datenschutz sensibilisiert. Die Listen der Teilnehmenden können bei Bedarf eingesehen werden.

Im Berichtszeitraum bearbeitete Themen/Vorgänge

- Bestellung von Frau Dr. Kraft zur externen Datenschutzbeauftragten
- Vermerk Polizeieinsatz/ möglicher Datenschutzvorfall
- Datenschutzrechtliche Prüfung – Shopify
- TOMS der NADA auf Englisch
- Abstimmung zum geplanten Einsatz einer neuen HR-Management-Software Personio
- Durchführung der Datenschutzfolgenabschätzung M365 – Anlage PowerBI und Project
- Abstimmung zum Umgang mit Anfragen betroffener Personen (Nachname)
- Auskunftsersuchen einer Kontaktperson eines Athleten
- Widerruf von E-Mails

Einschätzung des aktuellen Stands und Empfehlungen für nächsten Berichtszeitraum

Der Betrieb des Datenschutzmanagementsystems wird intensiv fortgesetzt. Im Berichtszeitraum wurde ein Datenschutzvorfall gemeldet. Dieser führte nicht zu einer Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde gem. Art. 35 DSGVO. Das deutet zunächst auf geeignete und wirksame technische und organisatorische Maßnahmen hin. Dies zeigt weiterhin, dass die Melde- und Mitteilungsprozesse bei der NADA funktionieren.

Die anlassbezogene direkte Einbindung des Datenschutzbeauftragten in die Vorgänge bestätigen die erfolgreiche Sensibilisierung der Beschäftigten. Die Zusammenarbeit zwischen der Koordination und den Ansprechpersonen bei der SITS Deutschland GmbH funktioniert gut.

Kernelement eines Datenschutzmanagementsystems ist die stetige Verbesserung, für die bereits ergriffene Maßnahmen regelmäßig auf Vollständigkeit und Wirksamkeit geprüft werden müssen.

Daneben sind neue regulatorische Anforderungen und Veränderungen in den Systemen zu bewerten und umzusetzen. Daher ist es wichtig, genügend Ressourcen für regelmäßige Aufwände (wie geplante Jour-Fixe, AV-Prüfungen, Betroffenenanfragen, Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten und mögliche Datenpannen), wie auch für kurzfristig entstehende Aufwände bereitzuhalten.

Für den kommenden Berichtszeitraum wird daher empfohlen

- Review und Vervollständigung des Verarbeitungsverzeichnisses inkl. Risikobewertungen
- Vor Ort Begehung zum Verständnis

der örtlichen Gegebenheiten und Prüfung der technischen und organisatorischen Maßnahmen

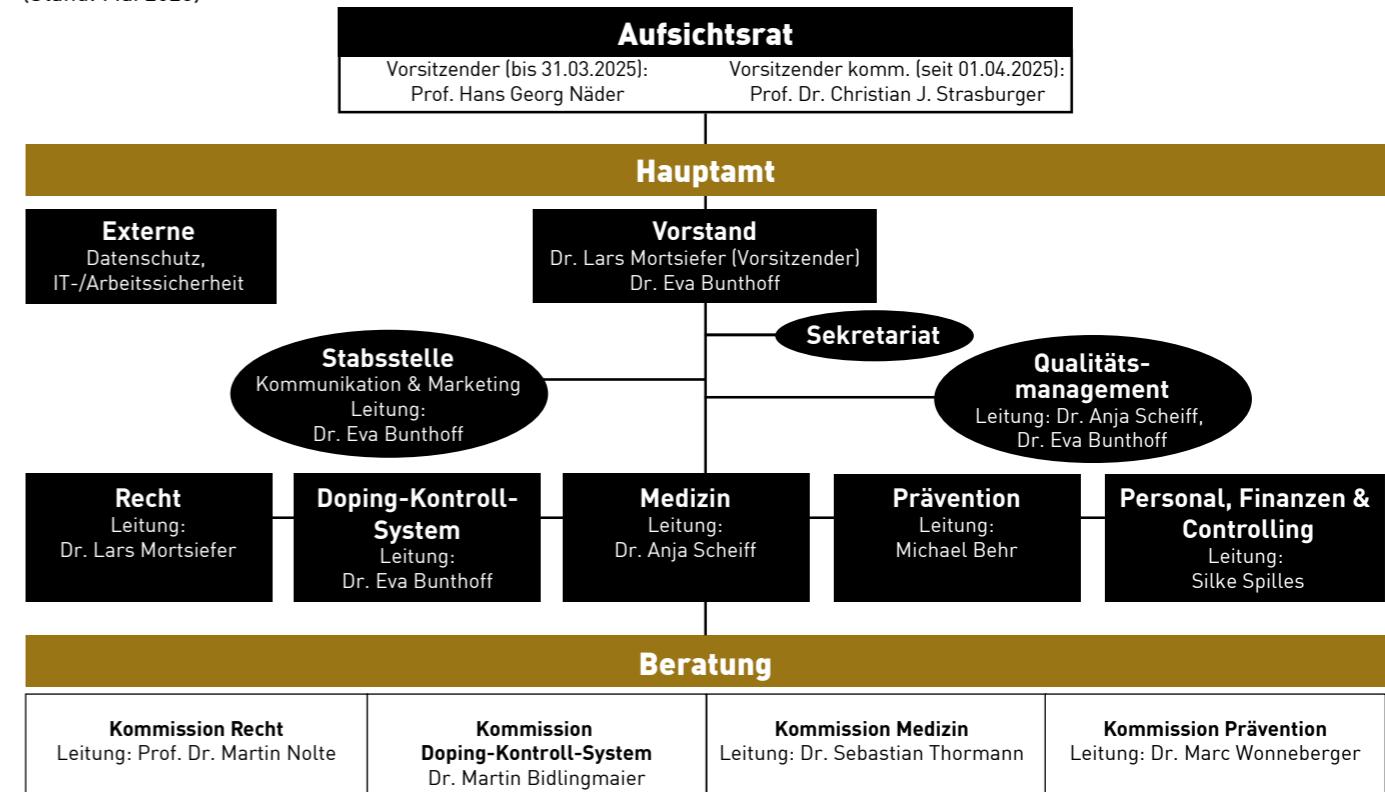
- Sensibilisierungen/Schulungen durchführen, insbesondere zur Unterstützung der Beschäftigten im Rahmen des DSMS, da diese auch für ISMS-Anforderungen relevant sind
- Notfallübungen durchführen (DS-Vorfall, IS-Vorfall, Ransomware-Befall, Phishing-Angriff)
- Dokumente auf Vollständigkeit überprüfen (z. B. Einwilligungen, Datenschutzinformationen)

Direkter Kontakt bei Rückfragen zum ordentlich bestellten Datenschutzbeauftragten:

E-Mail: datenschutz@nada.de

ORGANIGRAMM DER NADA

(Stand: Mai 2025)



ANSPRECHPARTNER*INNEN DER NADA

(Stand: Mai 2025)

Vorstand	Kommunikation & Marketing	Personal, Finanzen & Controlling	Ressort Recht
Dr. Lars Mortsiefer (Vorsitzender) Dr. Eva Bunthoff T +49 (0) 228 812 92 - 0 F +49 (0) 228 812 92 - 219 E info@nada.de	Dr. Eva Bunthoff (Leitung) T +49 (0) 228 812 92 - 151 F +49 (0) 228 812 92 - 269 E kommunikation@nada.de	Silke Spilles (Leitung) T +49 (0) 228 812 92 - 115 F +49 (0) 228 812 92 - 219 E verwaltung@nada.de	Dr. Lars Mortsiefer (Leitung) T +49 (0) 228 812 92 - 122 F +49 (0) 228 812 92 - 229 E recht@nada.de
Ressort Doping-Kontroll-System	Ressort Medizin	Ressort Prävention	
Dr. Eva Bunthoff (Leitung) T +49 (0) 228 812 92 - 151 F +49 (0) 228 812 92 - 249 E dks@nada.de	Dr. Anja Scheiff (Leitung) T +49 (0) 228 812 92 - 130 F +49 (0) 228 812 92 - 239 E medizin@nada.de	Michael Behr (Leitung) T +49 (0) 228 812 92 - 153 F +49 (0) 228 812 92 - 269 E praevention@nada.de	

ANHANG

Proben aus Trainings- und Wettkampfkontrollen 2024

Diese Ansicht wurde der WADA-Übersicht angepasst und ist teilweise auf Englisch.

Sport/Disziplin	Proben aus Trainingskontrollen			Proben aus Wettkampfkontrollen			Zusatzanalysen nach TDSSA ¹		
	Urin	Blut	Urin	Blut	Gesamt	ESAs ⁴	GHRFs ³	GHs ²	
American Football	0	0	14	4	18	4	6	4	
American Football	0	0	14	4	18	4	6	4	
Aquatics	470	225	282	50	1.027	205	150	89	
Artistic Swimming	26	0	18	5	49	11	2	2	
Diving	47	18	58	10	133	0	28	10	
Open Water	43	36	11	0	90	47	7	6	
Swimming	304	162	175	33	674	139	101	64	
Water Polo	50	9	20	2	81	8	12	7	
Archery	11	0	50	0	61	0	0	0	
Archery	10	0	50	0	60	0	0	0	
Para-Archery	1	0	0	0	1	0	0	0	
Athletics	987	514	602	107	2.210	658	351	234	
Combined Events	64	30	33	6	133	27	27	19	
Jumps	149	39	105	17	310	33	62	38	
Long Distance 3000m or greater	233	276	240	45	794	450	48	42	
Middle Distance 800-1500m	56	48	49	3	156	50	17	15	
Sprint 400m or less	302	78	101	22	503	68	117	75	
Throws	183	43	74	14	314	30	80	45	
Automobile Sports	0	0	12	0	12	0	0	0	
Automobile Sports	0	0	8	0	8	0	0	0	
Auto Cross	0	0	4	0	4	0	0	0	
Badminton	47	17	56	13	133	17	15	13	
Badminton	44	17	56	13	130	17	15	13	
Para-Badminton	3	0	0	0	3	0	0	0	
Baseball	40	4	50	0	94	0	24	4	
Baseball	40	4	50	0	94	0	24	4	
Basketball	178	11	113	12	314	45	50	0	
Basketball	146	11	113	12	282	43	48	0	
Wheelchair Basketball	32	0	0	0	32	2	2	0	
Biathlon	88	120	24	6	238	94	14	49	
Biathlon	88	120	24	6	238	94	14	49	
Billiards Sports	0	0	16	6	22	1	1	0	
Billiard Sports	0	0	16	6	22	1	1	0	
Bobsleigh	256	75	26	0	357	28	85	49	
Bobsleigh	200	61	14	0	275	28	68	38	
Skeleton	56	14	12	0	82	0	17	11	
Boccia	2	0	0	0	2	0	0	0	
Para-Boccia	2	0	0	0	2	0	0	0	
Boules Sports	0	0	7	0	7	0	0	0	
Petanque	0	0	7	0	7	0	0	0	
Bowling	0	0	9	0	9	0	0	0	
Bowling	0	0	9	0	9	0	0	0	

Sport/Disziplin	Proben aus Trainingskontrollen			Proben aus Wettkampfkontrollen			Zusatzanalysen nach TDSSA ¹		
	Urin	Blut	Urin	Blut	Gesamt	ESAs ⁴	GHRFs ³	GHs ²	
Boxing	72	52	32	10	166	104	39	27	
World Boxing	72	52	32	10	166	104	39	27	
Canoe	269	123	161	8	561	386	166	55	
Canoe Kayak	0	0	67	0	67	67	67	0	
Canoe Polo	0	0	20	0	20	0	0	0	
Canoe Slalom	89	5	52	8	154	140	67	4	
Marathon	0	0	8	0	8	8	0	0	
Middle Distance 500m	172	116	0	0	288	165	32	49	
Para-Canoe	8	2	0	0	10	6	0	2	
Wildwater	0	0	14	0	14	0	0	0	
Cheerleading	0	0	10	0	10	0	0	0	
Cheerleading	0	0	10	0	10	0	0	0	
Chess	0	0	22	0	22	0	0	0	
Chess	0	0	22	0	22	0	0	0	
Curling	25	2	21	0	48	0	0	0	
Curling	25	2	21	0	48	0	0	0	
Cycling	430	558	419	159	1.566	721	255	293	
Bike Handling Skills	0	0	10	0	10	2	2	0	
BMX	35	8	14	0	57	30	10	0	
CISS ⁹ Cycling Road	4	0	0	0	4	4	0	0	
Cyclo-Cross	0	0	20	8	28	20	9	8	
Mountain Bike	51	51	53	28	183	89	14	46	
Para-Cycling	38	30	0	0	68	37	1	2	
Road	185	346	230	74	835	381	144	173	
Track	117	123	80	49	369	156	73	64	
Trials	0	0	12	0	12	2	2	0	
DanceSport	16	0	49	0	65	9	10	0	
DanceSport	16	0	49	0	65	9	10	0	
Darts	0	0	6	0	6	0	0	0	
Darts	0	0	6	0	6	0	0	0	
Equestrian	72	0	20	0	92	7	7	0	
Dressage	17	0	10	0	27	1	1	0	
Eventing	24	0	0	0	24	1	3	0	
Jumping	27	0	10	0	37	5	3	0	
Para-Equestrian	4	0	0	0	4	0	0	0	
Fencing	54	0	26	0	80	0	0	0	
Epee	19	0	10	0	29	0	0	0	
Foil	15	0	8	0	23	0	0	0	
Sabre	19	0	8	0	27	0	0	0	

Sport/Disziplin	Proben aus Trainingskontrollen			Proben aus Wettkampfkontrollen			Zusatzanalysen nach TDSSA ¹		
	Urin	Blut	Urin	Blut	Gesamt	ESAs ⁴	GHRFs ³	GHs ²	
Floorball	0	0	31	0	31	7	7	0	
Football	791	119	980	103	1.993	243	238	190	
CISS ⁹ Football	6	0	0	0	6	0	0	0	
Football	785	119	980	103	1.987	243	238	190	
Golf	23	0	18	5	46	4	3	2	
Golf	23	0	18	5	46	4	3	2	
Gymnastics	221	87	99	38	445	49	70	51	
Acrobatic	10	8	4	8	30	4	4	3	
Artistic	133	47	31	4	215	26	43	30	
Rhythmic	50	23	33	15	121	11	12	10	
Trampoline	28	9	31	11	79	8	11	8	
Handball	211	54	113	0	378	50	33	30	
CISS ⁹ Handball	0	0	16	0	16	0	0	0	
Indoor	211	54	97	0	362	50	33	30	
Ice Hockey	115	32	113	65	325	41	65	18	
Ice Hockey	115	32	113	65	325	41	65	18	
Icestocksport	0	0	8	0	8	0	0	0	
Icestocksport Target	0	0	8	0	8	0	0	0	
Judo	210	71	82	27	390	68	95	76	
Judo	204	71	52	24	351	63	90	73	
Para-Judo	6	0	30	3	39	5	5	3	
Ju-Jitsu	20	6	30	20	76	16	16	2	
Ju-Jitsu	20	6	30	20	76	16	16	2	
Karate	32	6	10	0	48	2	3	0	
Karate	32	6	10	0	48	2	3	0	
Kickboxing	0	0	12	0	12	1	2	0	
Kickboxing	0	0	12	0	12	1	2	0	
Lifesaving	5	3	54	0	62	20	5	3	
Lifesaving	5	3	54	0	62	20	5	3	
Luge	111	37	16	0	164	1	34	20	
Luge	111	37	16	0	164	1	34	20	
Minigolf	0	0	8	0	8	0	0	0	
Minigolf	0	0	8	0	8	0	0	0	
Modern Pentathlon	49	13	18	2	82	7	12	5	
Modern Pentathlon	49	13	12	2	76	7	12	5	
Naval Pentathlon	0	0	6	0	6	0	0	0	
Motorcycle Racing	0	0	20	0	20	2	3	0	
Supermoto	0	0	16	0	16	0	0	0	
Speedway	0	0	4	0	4	2	3	0	
Para-Alpine Skiing	6	0	0	0	6	0	2	0	
Para-Alpine Skiing	6	0	0	0	6	0	2	0	
Para-Athletics	54	1	57	0	112	14	23	1	
Para-Athletics	54	1	57	0	112	14	23	1	

Sport/Disziplin	Proben aus Trainingskontrollen			Proben aus Wettkampfkontrollen			Zusatzanalysen nach TDSSA ¹		
	Urin	Blut	Urin	Blut	Gesamt	ESAs ⁴	GHRFs ³	GHs ²	
Para-Biathlon	6	1	0	0	7	6	0	0	
Para-Biathlon	6	1	0	0	7	6	0	0	
Para-Swimming	26	1	59	17	103	76	61	7	
Para-Swimming	26	1	59	17	103	76	61	7	
ParaVolley	16	0	0	0	16	0	0	0	
ParaVolley Sitting	16	0	0	0	16	0	0	0	
Powerlifting	97	43	210	64	414	36	88	92	
Powerlifting	97	43	210	64	414	36	88	92	
Roller Sports	18	7	15	0	40	25	23	3	
Inline Speed Skating	10	7	15	0	32	25	21	3	
Skateboarding	8	0	0	0	8	0	2	0	
Rowing	378	425	77	41	921	242	165	87	
Para-Rowing	20	10	0	0	30	20	0	2	
Rowing	358	415	77	41	891	222	165	85	
Rugby Union	36	12	0	0	48	2	2	0	
Fifteens	1	0	0	0	1	1	0	0	
Sevens	23	12	0	0	35	1	2	0	
Wheelchair Rugby	12	0	0	0	12	0	0	0	
Sailing	44	6	10	0	60	8	9	6	
Sailing	44	6	10	0	60	8	9	6	
Shooting	55	0	54	0	109	0	0	0	
Shooting	55	0	54	0	109	0	0	0	
Shooting Para Sport	5	0	0	0	5	1	1	0	
Shooting Para Sport	5	0	0	0	5	1	1	0	
Skating	107	85	44	0	236	123	54	29	
Figure Skating	25	9	8	0	42	17	11	9	
Short Track	16	9	16	0	41	32	23	3	
Speed Skating	66	67	8	0	141	74	20	17	
Synchronized Skating	0	0	12	0	12	0	0	0	
Ski Mountaineering	6	11	0	0	17	6	6	6	
Ski Mountaineering	6	11	0	0	17	6	6	6	
Skiing	293	193	75	8	569	183	57	76	
Alpine	77	21	6	0	104	32	13	8	
Cross-Country	94	97	20	8	219	82	22	40	
Freestyle	16	4	0	0	20	4	3	2	
Nordic Combined	60	64	12	0	136	49	10	26	
Para-Nordic Skiing	3	3	0</td						

Genehmigte TUE-Anträge 2024 nach Verbänden

Sport/Disziplin	Proben aus Trainingskontrollen		Proben aus Wettkampfkontrollen		Zusatzanalysen nach TDSSA ¹			
	Urin	Blut	Urin	Blut	Gesamt	ESAs ⁴	GHRFs ³	GHs ²
Surfing	5	0	2	6	13	3	2	0
Surfing	5	0	2	6	13	3	2	0
Table Tennis	64	15	32	0	111	11	11	0
Para-Table Tennis	9	0	0	0	9	0	0	0
Table Tennis	55	15	32	0	102	11	11	0
Taekwondo	10	4	14	0	28	7	6	4
Taekwondo	10	4	14	0	28	7	6	4
Tennis	90	26	28	0	144	26	18	17
Tennis	89	26	28	0	143	26	18	17
Wheelchair Tennis	1	0	0	0	1	0	0	0
Triathlon	245	267	162	78	752	293	115	22
Duathlon	0	0	11	0	11	9	2	0
Para-Triathlon	15	12	0	0	27	14	1	0
Triathlon	230	255	151	78	714	270	112	22
Tug of War	22	3	16	10	51	0	24	3
Tug of War	22	3	16	10	51	0	24	3
Underwater Sports	5	0	13	0	18	5	0	0
Finswimming Pool	0	0	6	0	6	5	0	0
UW Rugby	4	0	7	0	11	0	0	0
UW Sports	1	0	0	0	1	0	0	0
Volleyball	222	63	192	25	502	67	43	49
Beach	53	17	63	14	147	19	12	14
Volleyball	169	46	129	11	355	48	31	35
Waterskiing	0	0	15	2	17	4	4	0
Waterskiing	0	0	15	2	17	4	4	0
Weightlifting	121	60	83	31	295	26	45	77
Weightlifting	121	60	83	31	295	26	45	77
Wrestling	95	30	100	74	299	70	50	31
Wrestling	95	30	100	74	299	70	50	31
Insgesamt	6.994	3.414	4.977	1.001	16.386	4.190	2.610	1.738

Insgesamt hat die NADA im Jahr 2024 10.408 Proben aus Trainingskontrollen bei 7.004 Kontrollen genommen sowie 5.978 Proben aus Wettkampfkontrollen bei 5.096 Kontrollen.

Verband	Anzahl erteilter TUE	Verband	Anzahl erteilter TUE
Bob- und Schlittenverband für Deutschland	1	Deutscher Leichtathletik-Verband	11
Bund Deutscher Radfahrer	10	Deutscher Motor Sport Bund	1
Bundesverband Deutscher Gewichtheber	3	Deutsche Reiterliche Vereinigung	1
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	1	Deutscher Ringer-Bund	1
Deutscher Alpenverein	1	Deutscher Ruderverband	6
Deutscher Badminton-Verband	1	Deutscher Schützenbund	2
Deutscher Baseball und Softball Verband	2	Deutscher Schwimmverband	3
Deutscher Basketball Bund	4	Deutscher Segler-Verband	1
Deutscher Behindertensportverband	8	Deutscher Skiverband	1
Deutscher Eishockey-Bund	2	Deutscher Squash Verband	2
Deutsche Eislau Union	1	Deutscher Tanzsportverband	2
Deutsche Eisschnelllauf-Gemeinschaft	1	Deutsche Triathlon Union	3
Deutscher Eisstock-Verband	1	Deutscher Turner-Bund	1
Deutscher Fußball-Bund	26	Deutscher Volleyball-Verband	2
Deutscher Gehörlosen-Sportverband	1	European League of Football	1
Deutscher Handballbund	9	Insgesamt	111
Deutscher Hockey-Bund	1		

Meldepflicht- & Kontrollversäumnisse 2024 nach Verbänden

Meldepflicht- und Kontrollversäumnisse nach Verbänden	Meldepflicht- und Kontrollversäumnisse nach Verbänden
Bob- und Schlittenverband für Deutschland	12
Bund Deutscher Radfahrer	18
Bundesverband Deutscher Gewichtheber	2
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	4
Deutscher Alpenverein	1
Deutscher Badminton-Verband	1
Deutscher Basketball Bund	7
Deutscher Baseball und Softball Verband	5
Deutscher Behindertensportverband	12
Deutscher Boxsport-Verband	16
Deutscher Curling-Verband	2
Deutscher Eishockey-Bund	7
Deutsche Eislau Union	1
Deutsche Eisschnelllauf-Gemeinschaft	4
Deutscher Fechter-Bund	7
Deutscher Fußball-Bund	9
Deutscher Golf Verband	1
Deutscher Handballbund	5
Deutscher Hockey-Bund	6
Deutscher Judo-Bund	14
Deutscher Ju-Jutsu-Verband	3
Insgesamt	300

1) TDSSA = Technical Document for Sport Specific Analysis . 2) GH = Growth Hormone . 3) GHRFs = Growth Hormone Releasing Factors

4) ESAs = Erythropoiesis Stimulating Agents

Mögliche Verstöße 2024

Testing Authority¹⁰ NADA (Deutsche Athlet*innen)

Nationaler Verband (NF)	Verstoß gegen	Monat des Verstoßes	Kontrollart	Substanz bzw. Methode	Sanktion	Strafrechtliche Ermittlungen
Bob- und Schlittenverband für Deutschland	Art. 2.2 NADC	06.2024	Trainingskontrolle	Salbutamol (S3.)	Retro-TUE	-
Bund Deutscher Radfahrer	Art. 2.1 NADC	06.2024	Wettkampfkontrolle	Methylphenidat (S6.B)	Retro-TUE	-
Bund Deutscher Radfahrer	Art. 2.1 NADC	06.2024	Wettkampfkontrolle	Insulin (S4.4.2)	TUE	-
Bund Deutscher Radfahrer	Art. 2.1 NADC	07.2024	Wettkampfkontrolle	Methylphenidat (S6.B)	Retro-TUE	-
Bund Deutscher Radfahrer	Art. 2.1 NADC	08.2024	Wettkampfkontrolle	Methylphenidat (S6.B)	TUE	-
Bund Deutscher Radfahrer	Art. 2.2 NADC	09.2024	Wettkampfkontrolle	Insulin (S4.4.2)	Retro-TUE	-
Bundesverband Deutscher Gewichtheber	Art. 2.1 NADC	03.2024	Wettkampfkontrolle	Enobosarm (Ostarine) (S1.2), GW1516 (S4.4.1)	4 Jahre Sperre	Strafanzeige
Bundesverband Deutscher Gewichtheber	Art. 2.1 NADC	04.2024	Wettkampfkontrolle	Amfetamin (S6.A)	Retro-TUE	-
Bundesverband Deutscher Gewichtheber	Art. 2.1 NADC	10.2024	Wettkampfkontrolle	Amfetamin (S6.A)	Retro-TUE	-
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	Art. 2.3 NADC	03.2024	Trainingskontrolle	-	laufendes Verfahren	-
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	Art. 2.1 NADC	05.2024	Wettkampfkontrolle	Nandrolon (S1.1.), Drostanolon (S1.1.), Testosteron (S1.1.)	3 Jahre Sperre	Strafanzeige
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	Art. 2.1 NADC	06.2024	Wettkampfkontrolle	Amfetamin (S6.A)	Retro-TUE	-
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	Art. 2.3 NADC	09.2024	Trainingskontrolle	-	4 Jahre Sperre	-
Deutscher Behindertensportverband	Art. 2.1 NADC	02.2024	Wettkampfkontrolle	Torasemid (S5.)	Retro-TUE	-
Deutscher Behindertensportverband	Art. 2.1 NADC	04.2024	Trainingskontrolle	Dorzolamid (S5.)	kein Dopingverstoß	-
Deutscher Behindertensportverband	Art. 2.1 NADC	04.2024	Trainingskontrolle	Dorzolamid (S5.)	kein Dopingverstoß	-
Deutscher Behindertensportverband	Art. 2.1 NADC	07.2024	Trainingskontrolle	Dorzolamid (S5.)	kein Dopingverstoß	-
Deutsche Billard-Union	Art. 2.1 NADC	11.2024	Wettkampfkontrolle	Torasemid (S5.)	Retro-TUE	-
Deutscher Boxsport-Verband	Art. 2.4 NADC	Sonstige	-	-	2 Jahre Sperre	-
Deutscher Boxsport-Verband	Art. 2.4 NADC	Sonstige	-	-	3 Jahre Sperre	-
Deutscher Curling-Verband	Art. 2.1 NADC	01.2024	Wettkampfkontrolle	Triamcinolonacetomid (S9.)	Retro-TUE	-
Deutscher Dart Verband	Art. 2.1 NADC	10.2024	Wettkampfkontrolle	Bisoprolol (P1.)	Retro-TUE	-
Deutscher Dart Verband	Art. 2.1 NADC	10.2024	Wettkampfkontrolle	Oxycodon (S7.), Oxymorphon (S7.)	Retro-TUE	-
Deutscher Fußball-Bund	Art. 2.1 NADC	02.2024	Wettkampfkontrolle	Methylphenidat (S6.B)	TUE	-
Deutscher Fußball-Bund	Art. 2.1 NADC	03.2024	Wettkampfkontrolle	Methylphenidat (S6.B)	TUE	-
Deutscher Fußball-Bund	Art. 2.1 NADC	05.2024	Wettkampfkontrolle	Triamcinolonacetomid (S9.)	Retro-TUE	-
Deutscher Handballbund	Art. 2.1 NADC	03.2024	Wettkampfkontrolle	Metamfetamin (S6.A)	laufendes Verfahren	Strafanzeige
Deutscher Handballbund	Art. 2.1 NADC	03.2024	Wettkampfkontrolle	Terbutalin (S3.)	TUE (ADD)	-
Deutscher Handballbund	Art. 2.1 NADC	09.2024	Wettkampfkontrolle	Testosteron (S1.1)	3 Jahre Sperre (HBL)	Strafanzeige
Deutscher Hockey-Bund	Art. 2.1 NADC	05.2024	Wettkampfkontrolle	Tetrahydrocannabinol (THC) (S8.)	3 Monate Sperre	-
Deutscher Hockey-Bund	Art. 2.1 NADC	10.2024	Wettkampfkontrolle	Prednisolon (S9.)	Retro-TUE	-
Deutscher Kanu-Verband	Art. 2.1 NADC	10.2024	Trainingskontrolle	Metandienon (S1.1), Methasteron (S1.1)	4 Jahre Sperre	Strafanzeige
Deutscher Kanu-Verband	Art. 2.1 NADC	11.2024	Trainingskontrolle	Enobosarm (Ostarine) (S1.2)	4 Jahre Sperre	Strafanzeige
Deutscher Kanu-Verband	Art. 2.4 NADC	Sonstige	-	-	2 Jahre Sperre	-
Deutscher Leichtathletik-Verband	Art. 2.1 NADC	01.2024	Trainingskontrolle	Erythropoetin (EPO) (S2.1.1), Enobosarm (Ostarine) (S1.2), SR9009 (S4.4.1)	5 Jahre Sperre	Strafanzeige
Deutscher Leichtathletik-Verband	Art. 2.1 NADC	01.2024	Trainingskontrolle	Erythropoetin (EPO) (S2.1.1)	4 Jahre Sperre	Strafanzeige
Deutscher Leichtathletik-Verband	Art. 2.1 NADC	06.2024	Wettkampfkontrolle	Methylphenidat (S6.B)	TUE	-
Deutscher Leichtathletik-Verband	Art. 2.2 NADC	Sonstige	-	Fenoterol (S3.), Indacaterol (S3.)	Retro-TUE	-
Deutscher Motor Sport Bund	Art. 2.1 NADC	06.2024	Wettkampfkontrolle	Bisoprolol (P1.)	Retro-TUE	-
Deutsche Reiterliche Vereinigung	Art. 2.1 NADC	04.2024	Trainingskontrolle	Tamoxifen (S4.2.)	TUE	-
Deutsche Reiterliche Vereinigung	Art. 2.1 NADC	07.2024	Trainingskontrolle	Tamoxifen (S4.2.)	TUE	-
Deutsche Reiterliche Vereinigung	Art. 2.1 NADC	10.2024	Trainingskontrolle	Tamoxifen (S4.2.)	TUE	-
Deutscher Ringer-Bund	Art. 2.1 NADC	11.2024	Wettkampfkontrolle	Tetrahydrocannabinol (THC) (S8.)	1 Monat Sperre	Strafanzeige
Deutscher Ruderverband	Art. 2.1 NADC	06.2024	Wettkampfkontrolle	Amfetamin (S6.A)	Retro-TUE + TUE	-
Deutscher Schwimm-Verband	Art. 2.1 NADC	06.2024	Trainingskontrolle	Enobosarm (Ostarine) (S1.2)	laufendes Verfahren	Strafanzeige

10) Testing Authority = Organisation, die die Autorität über die Durchführung von Dopingkontrollen hat. Sonstige = Diese Tatbestände sind außerhalb einer Dopingkontrolle festgestellt worden.

Nationaler Verband (NF)	Verstoß gegen	Monat des Verstoßes	Kontrollart	Substanz bzw. Methode	Sanktion	Strafrechtliche Ermittlungen
Deutscher Skiverband	Art. 2.1 NADC	02.2024	Trainingskontrolle	Dorzolamid (S5.)	kein Dopingverstoß	-
Deutscher Skiverband	Art. 2.3 NADC	04.2024	Trainingskontrolle	-	3 Jahre Sperre	-
Deutscher Tanzsporverband	Art. 2.3 NADC	11.2024	Wettkampfkontrolle	-	4 Monate Sperre	-
Deutsche Triathlon Union	Art. 2.2 NADC	06.2024	Wettkampfkontrolle	Testosteron (S1.1.)	Retro-TUE + TUE	-
Deutsche Triathlon Union	Art. 2.1 NADC	07.2024	Wettkampfkontrolle	Testosteron (S1.1.)	TUE	-
Deutscher Turner-Bund	Art. 2.1 NADC	05.2024	Wettkampfkontrolle	Methylphenidat (S6.B)	TUE	-
Deutscher Turner-Bund	Art. 2.1 NADC	06.2024	Wettkampfkontrolle	Methylphenidat (S6.B)	TUE	-
Deutscher Volleyball-Verband	Art. 2.1 NADC	07.2024	Wettkampfkontrolle	Choriongonadotropin (CG) (S2.2.1)	kein Dopingverstoß	-
Deutscher Volleyball-Verband	Art. 2.1 NADC	11.2024	Wettkampfkontrolle	Methylphenidat (S6.B)	Retro-TUE	-
Floorball-Verband Deutschland	Art. 2.1 NADC	02.2024	Wettkampfkontrolle	Methylphenidat (S6.B)	TUE (IFF)	-

Testing Authority¹⁰ NADA (Ausländische Athlet*innen)

Nationaler Verband (NF)	Verstoß gegen	Monat des Verstoßes	Kontrollart	Substanz bzw. Methode	Sanktion	Strafrechtliche Ermittlungen
Bund Deutscher Radfahrer	Art. 2.3 NADC	05.2024	Wettkampfkontrolle	-	laufendes Verfahren (AFLD)	-
Bund Deutscher Radfahrer	Art. 2.1 NADC	06.2024	Wettkampfkontrolle	Insulin (S4.4.2)	TUE (UCI)	-
Deutscher Baseball und Softball Verband	Art. 2.1 NADC	06.2024	Wettkampfkontrolle	Methylphenidat (S6.B)	Retro-TUE	-
Deutscher Baseball und Softball Verband	Art. 2.1 NADC	07.2024	Wettkampfkontrolle	Methylphenidat (S6.B)	laufendes Verfahren (NADO Israel)	-
Deutscher Baseball und Softball Verband	Art. 2.1 NADC	08.2024	Wettkampfkontrolle	Tetrahydrocannabinol (THC) (S8.)	3 Monate Sperre	-
Deutscher Baseball und Softball Verband	Art. 2.1 NADC	08.2024	Wettkampfkontrolle	Methylphenidat (S6.B)	Retro-TUE	-
Deutscher Baseball und Softball Verband	Art. 2.3, Art. 2.5 NADC	08.2024	Wettkampfkontrolle	-	kein Dopingverstoß	-
Deutscher Basketball Bund	Art. 2.1 NADC	11.2024	Trainingskontrolle	Testosteron (S1.1.)	Retro-TUE + TUE	Strafanzeige
Deutscher Behindertensportverband	Art. 2.1 NADC	06.2024	Wettkampfkontrolle	Methylphenidat (S6.A)	TUE (IPC)	-
Deutsche Eishockey Liga	Art. 2.1 NADC	12.2024	Wettkampfkontrolle	Tetrahydrocannabinol (THC) (S8.)	3 Monate Sperre	-
Deutsche Eishockey Liga	Art. 2.1 NADC	12.2024	Wettkampfkontrolle	Tetrahydrocannabinol (THC) (S8.)	laufendes Verfahren	-
Deutscher Fußball-Bund	Art. 2.1 NADC	04.2024	Trainingskontrolle	Formoterol (S3.)	kein Dopingverstoß	-
Deutscher Ju-Jutsu-Verband	Art. 2.1 NADC	05.2024	Wettkampfkontrolle	Canrenon (S5.)	laufendes Verfahren (IJF)	-
Deutscher Leichtathletik-Verband	Art. 2.3 NADC	01.2024	Wettkampfkontrolle	-	kein Dopingverstoß	-
Deutscher Leichtathletik-Verband	Art. 2.1 NADC	02.2024	Wettkampfkontrolle	Methylphenidat (S6.B)	TUE (AIU)	-
Deutscher Leichtathletik-Verband	Art. 2.1 NADC	05.2024	Wettkampfkontrolle	Methylphenidat (S6.B)	TUE (NADO Flandern)	-
Deutscher Leichtathletik-Verband	Art. 2.1 NADC	05.2024	Wettkampfkontrolle	Beclometason (S9.)	kein Dopingverstoß	-
Deutscher Ringer-Bund	Art. 2.1 NADC	10.2024	Wettkampfkontrolle	Meldonium (S4.4.3)	4 Jahre Sperre	Strafanzeige
Deutscher Ringer-Bund	Art. 2.2 NADC	10.2024	Wettkampfkontrolle	Testosteron (S1.1), Wachstumshormon (GH) (S2.2.3)	laufendes Verfahren (AMADA)	-
Deutscher Ruderverband	Art. 2.1 NADC	09.2024	Wettkampfkontrolle	Erythropoetin (EPO) (S2.1.1)	laufendes Verfahren (FISA)	Strafanzeige
Deutscher Ruderverband	Art. 2.1 NADC	09.2024	Wettkampfkontrolle	Exemestan (S4.1.)	Retro-TUE (ITA)	-
Deutscher Schwimm-Verband	Art. 2.1 NADC	01.2024	Wettkampfkontrolle	Methylphenidat (S6.B)	TUE (UKAD)	-
International Blind Sports Federation (IBSA)	Art. 2.1 NADC	02.2024	Wettkampfkontrolle	Indapamid (S5.)	TUE (IBSA)	-

Testing Authority¹⁰ Sonstige

Nationaler Verband (NF)	Verstoß gegen	Monat des Verstoßes	Kontrollart	Substanz bzw. Methode	Sanktion	Strafrechtliche Ermittlungen
Fédération Equestre Internationale (FEI)	Art. 2.1 NADC	04.2024	Wettkampfkontrolle	Modafinil (S6.A)	TUE (FEI)	-
International Bobsleigh and Skeleton Federation	Art. 2.1 NADC	12.2024	Wettkampfkontrolle	Methylhexanamin (S6.B)	laufendes Verfahren (ITA)	-
International Ice Hockey Federation	Art. 2.1 NADC	02.2024	Wettkampfkontrolle	Amfetamin (S6.A)	4 Jahre Sperre (ONAD)	Strafanzeige
International Paralympic Comitee	Art. 2.1 NADC	10.2024	Wettkampfkontrolle	Tetrahydrocannabinol (THC) (S8.)	laufendes Verfahren (ADD)	-
Union Cycliste International (UCI)	Art. 2.1 NADC	09.2024	Wettkampfkontrolle	Methylphenidat (S6.B), Tramadol (S7.), Testosteron (S1.1)	laufendes Verfahren (NADO Flandern)	-
Union Cycliste International (UCI)	Art. 2.1 NADC	10.2024	Trainingskontrolle	Drostanolon (S1.1), Stanozolol (S1.1)	3 Jahre Sperre (UCI)	Strafanzeige
United World Wrestling (UWW)	Art. 2.1 NADC	02.2024	Wettkampfkontrolle	Amfetamin (S6.A)	TUE (UWW)	-

Atypical Findings (ATF)

Nationaler Verband (NF)	Verstoß gegen	Monat des Verstoßes	Kontrollart	Substanz bzw. Methode	Sanktion	Strafrechtliche Ermittlungen
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	Art. 2.1 NADC	07.2024	Wettkampfkontrolle	Boldenon (S1.1)	kein Dopingverstoß	-
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	Art. 2.1 NADC	09.2024	Trainingskontrolle	Boldenon (S1.1)	kein Dopingverstoß	-
Deutscher Handballbund	Art. 2.1 NADC	09.2024	Trainingskontrolle	Boldenon (S1.1)	kein Dopingverstoß	-
Deutscher Handballbund	Art. 2.1 NADC	10.2024	Trainingskontrolle	Boldenon (S1.1)	kein Dopingverstoß	-
Deutscher Judo-Bund	Art. 2.1 NADC	09.2024	Trainingskontrolle	Wachstumshormon (hGH) (S2.2.3)	kein Dopingverstoß	-
Deutscher Leichtathletik-Verband	Art. 2.1 NADC	06.2024	Wettkampfkontrolle	Boldenon (S1.1)	kein Dopingverstoß	-
Deutscher Rollsport und Inline-Verband	Art. 2.1 NADC	04.2024	Wettkampfkontrolle	Testosteron (S1.1)	kein Dopingverstoß	-
Deutscher Skiverband	Art. 2.1 NADC	10.2024	Trainingskontrolle	Boldenon (S1.1)	kein Dopingverstoß	-

Status der 2023 noch offenen Fälle (vgl. Jahresbericht 2023)

Testing Authority¹⁰ NADA (Deutsche Athlet*innen)

Nationaler Verband (NF)	Verstoß gegen	Monat des Verstoßes	Kontrollart	Substanz bzw. Methode	Sanktion	Strafrechtliche Ermittlungen
Bund Deutscher Radfahrer	Art. 2.1 NADC	06.2023	Trainingskontrolle	Chlortalidon (S5.)	21 Monate Sperre	Strafanzeige
Bund Deutscher Radfahrer	Art. 2.1 NADC	07.2023	Wettkampfkontrolle	5-Methylhexan-2-amin (1,4-DMAA) (S6.B)	12 Monate Sperre	Strafanzeige
Bund Deutscher Radfahrer	Art. 2.4 NADC	Sonstige	Sonstige	-	laufendes Verfahren	-
Deutscher Basketball Bund	Art. 2.1, Art. 2.5 NADC	04.2023	Wettkampfkontrolle	Methylenedioxymethamphetamine (S6.B), Metamfetamin (S6.A)	2 Jahre und 4 Monate Sperre	Strafanzeige
Deutscher Basketball Bund	Art. 2.4 NADC	Sonstige	Sonstige	-	1 Jahr Sperre	-
Deutscher Boxsport-Verband	Art. 2.4 NADC	Sonstige	Sonstige	-	18 Monate Sperre	-
Deutscher Boxsport-Verband	Art. 2.4 NADC	Sonstige	Sonstige	-	2 Jahre Sperre	-
Deutscher Dart Verband	Art. 2.1 NADC	06.2023	Wettkampfkontrolle	Tetrahydrocannabinol (THC) (S8.)	3 Monate Sperre	Strafanzeige
Deutscher Eishockey-Bund	Art. 2.1 NADC	01.2022	Trainingskontrolle	Testosteron (S1.1)	3 Jahre Sperre	Strafanzeige
Deutscher Leichtathletik-Verband	Art. 2.1 NADC	09.2023	Trainingskontrolle	Erythropoetin (EPO) (S2.1.1), Testosteron (S1.1), Clenbuterol (S1.2)	5 Jahre Sperre	Strafanzeige
Deutscher Leichtathletik-Verband	Art. 2.1 NADC	11.2023	Trainingskontrolle	Erythropoetin (EPO) (S2.1.1)	5 Jahre Sperre	Strafanzeige
Deutscher Motor Sport Bund	Art. 2.1 NADC	08.2022	Wettkampfkontrolle	Clenbuterol (S1.2)	4 Jahre Sperre	Inform. Mitteilung
Deutscher Ringer-Bund	Art. 2.3 NADC	09.2023	Wettkampfkontrolle	-	4 Jahre Sperre	-
Deutscher Ruderverband	Art. 2.1 NADC	11.2023	Trainingskontrolle	Fenoterol (S3.)	TUE	-

Testing Authority¹⁰ NADA (Ausländische Athlet*innen)

Nationaler Verband (NF)	Verstoß gegen	Monat des Verstoßes	Kontrollart	Substanz bzw. Methode	Sanktion	Strafrechtliche Ermittlungen
Deutscher Baseball und Softball Verband	Art. 2.5 NADC	Sonstige	-	-	kein Dopingverstoß	-
Deutscher Baseball und Softball Verband	Art. 2.5 NADC	Sonstige	-	-	kein Dopingverstoß	-
Deutscher Fußball-Bund	Art. 2.1 NADC	09.2022	Trainingskontrolle	Erythropoetin (EPO) (S2.1.1)	4 Jahre Sperre	Strafanzeige
Deutscher Leichtathletik-Verband	Art. 2.2 NADC	09.2023	Wettkampfkontrolle	Infusion (M2.2)	laufendes Verfahren (AIU)	-
Deutscher Leichtathletik-Verband	Art. 2.1 NADC	10.2023	Wettkampfkontrolle	Triamcinolonacetond (S9.)	2 Jahre Sperre	-

Testing Authority¹⁰ Sonstige

Nationaler Verband (NF)	Verstoß gegen	Monat des Verstoßes	Kontrollart	Substanz bzw. Methode	Sanktion	Strafrechtliche Ermittlungen
British Boxing Board of Control	Art. 2.1 NADC	06.2023	Wettkampfkontrolle	Metandienon (S1.1)	4 Jahre Sperre (UKAD)	Strafanzeige
German Armwrestling Federation	Art. 2.1 NADC	08.2023	Wettkampfkontrolle	Stanozolol (S1.1)	3 Jahre Sperre	Strafanzeige
International Blind Sports Federation (IBSA)	Art. 2.1 NADC	08.2023	Wettkampfkontrolle	Brinzolamid (S5.)	kein Dopingverstoß	-
International Federation of Bodybuilding & Fitness	Art. 2.1 NADC	11.2023	Wettkampfkontrolle	Drostanolon (S1.1)	laufendes Verfahren (IFBB)	Strafanzeige
International Federation of Bodybuilding & Fitness	Art. 2.1 NADC	11.2023	Wettkampfkontrolle	Metandienon (S1.1), Clenbuterol (S1.1), Torasemid (S5.)	laufendes Verfahren (IFBB)	Strafanzeige
International Federation of Bodybuilding & Fitness	Art. 2.1 NADC	11.2023	Wettkampfkontrolle	Metandienon (S1.1), Anastrozol (S4.1), Dehydrochlormethyltestosteron (S1.1)	laufendes Verfahren (IFBB)	Strafanzeige
International Weightlifting Federation	Art. 2.1 NADC	09.2021	Wettkampfkontrolle	Dehydrochlormethyltestosteron (S1.1)	kein Dopingverstoß (ITA)	Strafanzeige
World Baseball Softball Confederation	Art. 2.1 NADC	09.2022	Wettkampfkontrolle	Tetrahydrocannabinol (THC) (S8.)	laufendes Verfahren (ITA)	Strafanzeige
World Baseball Softball Confederation	Art. 2.1 NADC	09.2022	Wettkampfkontrolle	Amfetamin (S6.A)	3 Jahre Sperre (ITA)	Strafanzeige
World Rowing	Art. 2.1 NADC	09.2022	Wettkampfkontrolle	Dorzolamid (S5.)	kein Dopingverstoß (ITA)	-

10) Testing Authority = Organisation, die die Autorität über die Durchführung von Dopingkontrollen hat . kein Dopingverstoß = kein objektiver Tatbestand gegeben

Übernahme Ergebnismanagement- und Disziplinarverfahren

Verbände, von denen die NADA das Ergebnismanagement- und Sanktionsverfahren übernommen hat (Stand: Mai 2025)

American Football Verband Deutschland	Deutscher Eisstock-Verband	Deutscher Schwimm-Verband
Bob- und Schlittenverband für Deutschland	Deutscher Fechter-Bund	Deutscher Segler-Verband
Bund Deutscher Radfahrer	Deutscher Gehörlosen-Sportverband	Deutscher Skibob Verband
Bundesfachverband für Kickboxen	Deutscher Golf Verband	Deutscher Skiverband
Bundesverband Deutscher Gewichtheber	Deutscher Judo-Bund	Deutsche Taekwondo Union
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	Deutscher Ju-Jutsu-Verband	Deutscher Tanzsportverband
Cheerleading und Cheerperformance Verband Deutschland	Deutscher Kanu-Verband	Deutscher Tennis Bund
Deutscher Aero Club	Deutscher Karate Verband	Deutscher Tischtennis-Bund
Deutscher Alpenverein	Deutscher Kegler- und Bowlingbund	Deutsche Triathlon Union
Deutscher Badminton-Verband	Deutscher Leichtathletik-Verband	Deutscher Turner-Bund
Deutscher Baseball und Softball Verband	Deutscher Minigolfsport Verband	Deutscher Verband für Modernen Fünfkampf
Deutscher Basketball Bund	Deutscher Pétanque-Verband	Deutscher Volleyball-Verband
Deutscher Behindertensportverband	Deutscher Rasenkraftsport- und Tauzieh-Verband	Deutscher Wasserski- und Wakeboardverband
Deutsche Billard-Union	Deutsche Reiterliche Vereinigung	Deutscher Wellenreitverband
Deutscher Boxsport-Verband	Deutscher Ringer-Bund	Deutsches Polizeisportkuratorium
Deutscher Curling-Verband	Deutscher Rollsport und Inline-Verband	DJK-Sportverband
Deutscher Eishockey-Bund	Deutscher Ruderverband	Floorball-Verband Deutschland
Deutsche Eislauf-Union	Deutscher Rugby-Verband	Snowboard Verband Deutschland
Deutsche Eisschnelllauf- und Shorttrack-Gemeinschaft	Deutscher Schützenbund	Verband Deutscher Sporttaucher

2024

IN BILDERN

